



PRIMARSCHULE AFFOLTERN AM ALBIS

[www.psa.ch](http://www.psa.ch)

# Unsere Schule

**Informationen für Eltern**

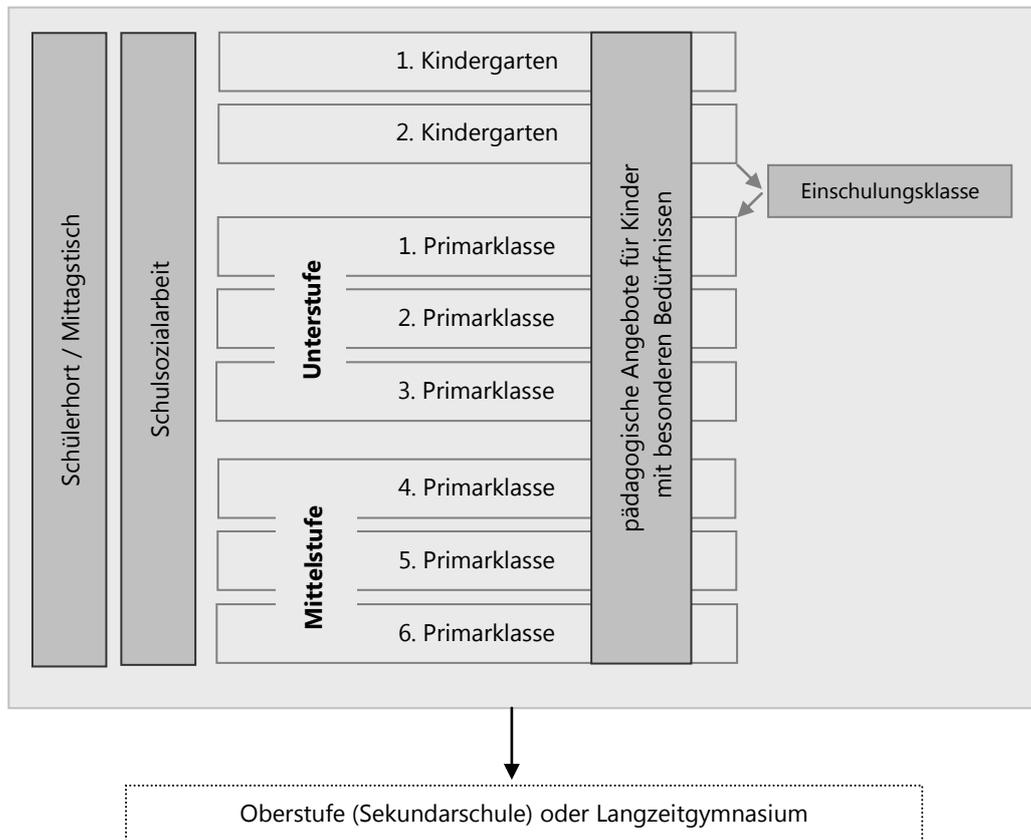
Ausgabe 2012



<b>Unser Angebot – ein Überblick</b>	<b>4</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>5</b>
Eintritt in den Kindergarten	5
Klassenzuteilung im Kindergarten	5
Ziele und Inhalte des Kindergartens	6
Unterrichtsformen	6
Mitwirkung der Kinder	7
Beobachtung und Beurteilung	7
Unterrichtszeiten im Kindergarten	7
So schaffen Sie gute Startchancen für Ihr Kind	8
Vorbereitung des Übertritts in die Unterstufe	9
<b>Primarstufe</b>	<b>10</b>
Klassenzuteilung (1. und 4. Klasse)	10
Ziele und Inhalte der Primarstufe	11
Unterrichtsformen	12
Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler	13
Standortbestimmungen und Zeugnisse	13
Unterrichtszeiten in der Primarstufe	14
So unterstützen Sie Ihr Kind beim Eintritt in die 1. Klasse und während der Primarstufe	15
Vorbereitung des Übertritts in die Oberstufe	17
<b>Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen</b>	<b>18</b>
Schulische Standortgespräche	18
Integrative Förderung (IF)	18
Einschulungsklasse	19
Therapien	19
Angebote für Fremdsprachige	20
Angebote für besonders Begabte	21
Aufgabenhilfe	21
Klassenüberspringen und Repetitionen	22
Externe und integrierte Sonderschulungen (IS)	22
<b>Schulergänzende Angebote</b>	<b>23</b>
Mittagstisch und Schülerhort	23
Schulsozialarbeit	24
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	24
Schulbibliothek	24
Ferien- und Freizeitangebote	25

<b>Prävention / Gesundheitswesen</b>	<b>26</b>
Schulärztliche Untersuchungen	26
Zahnärztliche Untersuchungen/Behandlungen	26
Zahnprophylaxe	27
Lauskontrolle	27
So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig	27
Wenn Ihr Kind krank ist	28
Versicherungen	28
<b>Verkehrserziehung und Schulweg</b>	<b>29</b>
Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei	29
Tipps für den Kindergarten- und Schulweg	30
Schulbus	30
<b>Schulferien, Jokertage, Dispensationen</b>	<b>31</b>
Schulferien	31
Jokertage	32
Weitere Dispensationen	32
<b>Elternrechte und Elternpflichten</b>	<b>33</b>
Elternrechte	33
Elternrat und Elternforum	34
Elternpflichten	35
<b>Organisation unserer Primarschule</b>	<b>36</b>
Schulpflege	36
Schuleinheiten	37
Schulleitungen	37
Schulverwaltung	37
<b>Adressen, Telefon, Fax, E-Mail</b>	<b>38</b>
Primarschulverwaltung	38
Schuleinheit Butzen/Semper	38
Schuleinheit Chilefeld/Stigeli	38
Schuleinheit Zwillikon	39
Schulergänzende Angebote, Diverses	39
<b>Was ist wo?</b>	<b>40</b>
Ortsplan Zwillikon	40
Ortsplan Affoltern am Albis	40

# Unser Angebot – ein Überblick



Die Kinder besuchen unsere Schule in der Regel während 8 Jahren: Auf den 2-jährigen Kindergarten folgen die 1. bis 6. Klasse der Primarstufe.

Nach der 6. Primarklasse treten die Schülerinnen und Schüler entweder in die Oberstufe (Sekundarschule Affoltern a. A. / Aeugst a. A. im Schulhaus Ennetgraben) oder in ein Langzeitgymnasium über. Diese Stufe gehört nicht mehr zur Primarschule Affoltern a. A.

Begleitend zum regulären Schulunterricht gibt es eine Reihe von pädagogischen Angeboten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Dazu gehört auch die Einschulungsklasse. Hinzu kommen diverse schulergänzende Angebote. Die wichtigsten sind der Schülerhort und der Mittagstisch sowie die Schulsozialarbeit.

Für die Primarschule Affoltern a. A. gilt – wie für jede andere Volksschule im Kanton Zürich – das Volksschulgesetz. Dieses Gesetz und weitere kantonale Regelungen (z. B. der Lehrplan oder die Anordnungen der Bildungsdirektion) sind für alle Schulen verbindlich.

# Kindergarten

## Eintritt in den Kindergarten

Der 2-jährige Kindergarten ist im ganzen Kanton Zürich obligatorisch und gehört zur Schulpflicht. Alle Kinder, die bis zum 30. April ihren 4. Geburtstag feiern, werden jeweils im darauffolgenden August schulpflichtig.

Schuljahr	1. Kindergarten tag = Dienstag nach den Sommerferien	Geburtsdatum der Kinder, die in den 1. Kindergarten kommen
2012/13	21. August 2012	1. Mai 2007 bis 30. April 2008
2013/14	20. August 2013	1. Mai 2008 bis 30. April 2009

Eltern mit Kindern, die im folgenden Schuljahr kindergartenpflichtig werden, erhalten jeweils bis Ende Februar von der Schulverwaltung das „Datenblatt zum Kindertageneintritt“ zum Ausfüllen.

### Rückstellungen

Eine Rückstellung (d. h. Verschiebung des Kindertageneintritts um ein Jahr) kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass ein Kind wegen Entwicklungsverzögerungen oder anderen Gründen sehr grosse Schwierigkeiten im Kindergarten haben wird. Eine Rückstellung kommt in Ausnahmefällen auch im Laufe des Schuljahrs in Frage. Antragsberechtigt sind die Eltern und die Lehrperson des Kindergartens. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege.

### Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten

In Ausnahmefällen können auch Kinder, die in den Monaten Mai, Juni oder Juli ihren 4. Geburtstag feiern, im darauffolgenden August in den Kindergarten aufgenommen werden. Voraussetzung ist ein entsprechender Entwicklungsstand. Die Eltern richten bis Ende Februar ein ausreichend begründetes Gesuch an die Schulpflege. Wenn die Klassengrössen die Aufnahme von zusätzlichen Kindern zulassen, wird eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst eingeleitet. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. Ein Merkblatt mit mehr Informationen zu den Bedingungen ist bei der Schulverwaltung oder auf [www.psa.ch](http://www.psa.ch) erhältlich.

## Klassenzuteilung im Kindergarten

### Zuteilungsrichtlinien

Die Zusammensetzung der Kindergartenklassen wird durch die Schulleitungen bestimmt. Dabei werden – gemäss § 25 Absatz 1 der Volksschulverordnung – vor allem die folgenden Punkte berücksichtigt: Länge/Gefährlichkeit des Schulweges sowie ausgewogene Zusammensetzung der Klassen bezüglich sozialer und sprachlicher Herkunft der Kinder und Verteilung der Geschlechter.

Bei der Kindergarten zuteilung bedeutet dies, dass die Kinder nach Möglichkeit einer Klasse im Quartierkindergarten ihres Wohnviertels zugeteilt werden. Werden im gleichen Gebäude zwei oder mehr Klassen geführt, werden diese möglichst ausgewogen zusammengesetzt.

Falls Ihr Kind tagsüber nicht zuhause betreut wird, müssen Sie sich entscheiden, ob bei der Zuteilung Ihre Wohnadresse oder die Adresse des Betreuungsortes beachtet werden soll.

### **Abwahlmöglichkeit**

In gut begründeten Fällen haben Sie als Eltern die Möglichkeit, mittels begründetem, schriftlichem Gesuch zu wünschen, dass Ihr Kind nicht in die Klasse einer bestimmten Lehrperson eingeteilt werden soll (Abwahlmöglichkeit).

Sie können diesen Weg wählen, wenn aufgrund persönlicher Erfahrungen (z. B. mit älteren Geschwistern) oder Umständen (z. B. verwandtschaftliche Beziehungen) die Gefahr besteht, dass kein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrperson, Eltern und Kind aufgebaut werden kann. Dieses Gesuch muss bis spätestens 10. März (für den Kindergarten Eintritt im Sommer) eingereicht werden.

Auch Lehrpersonen können in begründeten Fällen die Zuteilung eines bestimmten Kindes ablehnen.

### **Zuteilungsentscheid**

Spätestens Ende Juni erhalten die Eltern den Zuteilungsentscheid und – mit separater Post – den Stundenplan.

## Ziele und Inhalte des Kindergartens

Im Kindergarten soll Ihr Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken und entfalten können und sich dadurch weiterentwickeln. Die Kindergartenlehrperson leitet jedes Kind behutsam zu Gruppenerlebnissen und spielerisch zu Lernprozessen an.

Wie alle Schulstufen hat auch der Kindergarten einen verbindlichen Lehrplan (siehe Website des Volksschulamtes: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)). Darin wird beschrieben, welche Basiskompetenzen bis zum Eintritt in die Primarschule erworben werden sollen. Ausserdem gibt es Lernziele in den folgenden Bildungsbereichen:

- Kommunikation, Sprachen und Medien
- Natur, Technik und Mathematik
- Identität, Soziales und Werte
- Wahrnehmung, Gestaltung und Künste
- Körper, Bewegung und Gesundheit

### **Unterrichtssprache**

Im Kindergarten ist die Unterrichtssprache ab dem Schuljahr 2012/13 grundsätzlich Mundart, es sind aber auch einzelne Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch möglich (zum Beispiel Verse, Lieder, Vorlesen). Die Lehrpersonen richten sich dabei nach den Vorgaben des Kantons Zürich.

Fremdsprachige Kinder werden geduldig in die deutsche Sprache eingeführt. Je besser Ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten bereits Deutsch versteht und spricht (Hochdeutsch oder Mundart), desto mehr wird es profitieren.

## Unterrichtsformen

Im Kindergarten wird noch nicht nach Fächern unterrichtet. Ein Grossteil des Unterrichts ist jeweils einem bestimmten Thema gewidmet, das dann auf unterschiedlichste Weise angegangen wird (Erzählen, Spielen, Basteln, Theater, Zeichnen, Bewegung, Tanz usw.). Viele Lernziele werden im bewusst gestalteten und im freien Spiel erreicht, und es werden möglichst alle Sinne angesprochen.

Nebst Aktivitäten in der Gruppe gibt es auch Sequenzen, in denen die Kinder in Kleingruppen oder zu zweit arbeiten oder ihren eigenen Interessen nachgehen können.

Die Kinder verbringen – unabhängig vom Wetter – täglich mindestens eine halbe Stunde im Freien. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Kleidung mit.

## Mitwirkung der Kinder

Bereits im Kindergarten gibt es einen Klassenrat. Hier haben die Kinder Gelegenheit, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen einzubringen – zum Zusammenleben in der Klasse, zur Ausgestaltung von Unterrichtsthemen/-projekten usw. Sie sollen auch ein Gespür dafür entwickeln, wie ihr Verhalten auf andere Kinder wirkt, und lernen Rückmeldungen zu geben und entgegenzunehmen. Die Lehrperson wählt zu diesem Zweck altersgerechte Mittel und Gesprächsformen.

## Beobachtung und Beurteilung

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und beurteilt Ihr Kind in Bezug auf seinen Entwicklungsstand, sein Wissen, Können und seine sozialen Kompetenzen. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für die weitere Förderung.

Die Kindergartenlehrperson lädt die Eltern in der Regel zweimal pro Schuljahr zu einem Gespräch ein, um ihre Beobachtungen und Einschätzungen mit den Eltern zu besprechen, abzugleichen und gemeinsam weitere Schritte zu planen (Zeugnisgespräche ohne Noten).

## Unterrichtszeiten im Kindergarten

Der Kindergartenunterricht findet jeweils wie folgt statt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 08.30 Uhr	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
08.30 – 11.50 Uhr	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit
Mittag					
13.45 – 15.40 Uhr Kiga Zwillikon:	evtl.	evtl.	frei	evtl.	evtl.
13.30 – 15.25 Uhr					

### Vormittage

Die Kinder können ab 08.00 Uhr (Beginn der Auffangzeit) in den Kindergarten kommen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Kindergartenlehrperson da, empfängt die eintreffenden Kinder und beschäftigt sie bis um 08.30 Uhr. Um 08.30 Uhr müssen alle Kinder anwesend sein, denn jetzt beginnt der obligatorische Unterricht (Kernzeit) mit der ganzen Kindergartenklasse.

### Nachmittag

Alle Kinder haben an einem Nachmittag pro Woche (nicht Mittwoch) Kindergarten-Unterricht. Welcher Nachmittag dies sein wird, erfahren Sie bis spätestens Ende Juni.



## So schaffen Sie gute Startchancen für Ihr Kind

Mit dem Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein wichtiger Abschnitt im Leben. Es tritt in eine neue Gemeinschaft ein und lernt dabei, sich in einer grösseren sozialen Gruppe zurechtzufinden und zu behaupten. Die Vorstellungen oder Erwartungen, die Ihr Kind im Hinblick auf den "Chindsgi" hat, können bei ihm Freude, aber auch Unsicherheit oder Angst auslösen. So können Sie Ihrem Kind helfen, sich optimal auf die Kindergartenzeit vorzubereiten:

**Selbständigkeit:** Stärken Sie Ihr Kind in seiner Selbständigkeit. Übertragen Sie ihm kleinere Aufgaben, damit es allmählich lernt, Verantwortung zu übernehmen. Ihr Kind sollte beim Eintritt in den Kindergarten keine Windeln mehr benötigen, selbständig zur Toilette gehen, sich die Hände waschen, die Nase putzen, sich selbst an- und ausziehen und aus einem Becher trinken können.

**Spielen und Basteln:** Ihr Kind sollte Zugang zu verschiedenen, altersgemässen Spielsachen und Bastelmaterialien haben. Je besser es schon mit Farbstiften, Papier, Schere und Klebstreifen usw. umgehen kann, desto weniger Hilfe braucht es im Kindergarten. Es sollte auch daran gewöhnt sein, zu Spielsachen Sorge zu tragen, und wissen, dass Aufräumen dazugehört.

**Kontakt zu anderen Kindern:** Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind schon vor dem Kindergarten regelmässig mit anderen Kindern spielen kann (z. B. Geschwister, Nachbarkinder, Spielgruppe). Auf diese Weise verbessert es seinen Umgang mit anderen.

**Deutsch:** Wenn Sie zuhause nicht Deutsch sprechen, verbessern Sie die Startchancen Ihres Kindes enorm, wenn Sie ihm schon vor dem Kindergarteneintritt den regelmässigen Kontakt zu deutschsprachigen Kindern ermöglichen, damit es mit der deutschen Sprache vertraut wird.

Ausserdem ist es wichtig, dass Sie als Eltern genügend Deutsch können, um mit der Lehrperson zu sprechen und die Informationen der Schule zu verstehen. Für fremdsprachige Eltern besteht die Möglichkeit, kostengünstige Deutschkurse zu besuchen, welche durch die Kleinkindberatungsstelle Region Süd (Telefon: 043 259 93 54) organisiert werden.

**Schnuppern:** Lassen Sie Ihr Kind in "seinem" zukünftigen Kindergarten schnuppern (Genaueres dazu erfahren Sie bis Ende Juni von der Kindergartenlehrperson).

### **Schulmaterial für den Kindergarten (durch die Eltern zu besorgen):**

- Znünitäschli (Beutel für die Zwischenverpflegung in der Pause)
- geschlossene Finken/Hausschuhe (vorzugsweise mit Gummisohlen)
- Turn- oder Rucksack mit separater Turnbekleidung (Turnhose und T-Shirt sowie Geräteschuhe)

Bitte schreiben Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes an. Ihr Kind soll diese Sachen am ersten Kindergarten tag mitbringen. Alles weitere Material erhält Ihr Kind unentgeltlich im Kindergarten.

**Begleitung:** Die Kindergartenlehrperson freut sich, wenn Sie Ihr Kind am ersten Tag (erster Dienstag nach den Sommerferien) in den Kindergarten begleiten. Auch später können Sie – nach Absprache mit der Lehrperson – Unterrichtsbesuche machen.

**Kindergartenlehrperson informieren:** Während der Eingewöhnungsphase Ihres Kindes in den Kindergarten sind Sie als Eltern noch stark miteingebunden. Wichtig ist, dass Sie die Lehrperson über allfällige Krankheiten/Allergien und Probleme Ihres Kindes informieren.

**Kindergartenweg und Znüni:** Beachten Sie auch die Kapitel „Tipps für den Kindergarten- und Schulweg“ auf Seite 30 und „So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig“ auf Seite 27.

## Vorbereitung des Übertritts in die Unterstufe

In der Regel treten die Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in die 1. Klasse ein. Gerade in diesem Alter verläuft die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung allerdings oft sprunghaft und von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Deshalb beobachtet die Kindergartenlehrperson alle Kinder sehr genau im Hinblick auf den Übertritt in die Unterstufe.

### Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse

Einzelne Kinder sind bereits nach einem Kindergartenjahr reif für die 1. Klasse. Wenn Sie als Eltern das Gefühl haben, bei Ihrem Kind könnte dieser Schritt in Frage kommen, nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Kindergartenlehrperson Kontakt auf. Umgekehrt kann die Initiative für diese Massnahme auch von der Kindergartenlehrperson ausgehen. In Zweifelsfällen kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

### Wenn ein Kind noch nicht schulbereit ist

Hat die Kindergartenlehrperson aufgrund ihrer Beobachtungen im 2. Kindergartenjahr den Eindruck, ein Kind sei noch nicht schulbereit, bespricht sie dies mit den Eltern. Beispiele für Zweifelsfälle:

- Ein Kind ist noch ausgesprochen verspielt und findet den Zugang zu neuen Lerninhalten nur mit enger Begleitung der Kindergartenlehrperson.
- Ein Kind hat immer noch grosse Probleme mit Alltagsanforderungen. Es ist schnell ablenkbar, verträumt und langsam oder aber überaus aktiv.
- Einem Kind fällt es sehr schwer, Regeln einzuhalten. Oft steht es beim gemeinsamen Spielen mit anderen Kindern vor grossen Problemen.
- Auch Entwicklungsrückstände, die sich im Bereich der Motorik, der Aussprache, des Sehvermögens oder generell im Bereich der Wahrnehmung zeigen, können zu Überforderung führen.

Gemeinsam mit den Eltern wird nach einer geeigneten Massnahme gesucht. Möglichkeiten:

- Übertritt in die 1. Klasse mit begleitender integrativer Förderung (siehe Seite 18)
- Übertritt in die Einschulungsklasse (siehe Seite 19)
- 3. Kindergartenjahr

Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen, je nach Situation kann auch eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst hilfreich sein. Bei anhaltender Uneinigkeit liegt der Entscheid bei der Schulpflege.

# Primarstufe

In der Regel tritt ein Kind nach zwei Kindergartenjahren in die 1. Primarklasse über. Die Primarstufe ist wie folgt unterteilt:

Die **Unterstufe** umfasst die 1. bis 3. Primarklasse. In diesen drei Schuljahren besuchen die Kinder normalerweise die gleiche Klasse, die von einer oder zwei Klassenlehrpersonen betreut wird. Für gewisse Fächer kommen Fachlehrpersonen hinzu.

Die **Mittelstufe** dauert von der 4. bis zur 6. Primarklasse. In der Regel werden die Klassen nach der Unterstufe neu gemischt, und Ihr Kind wird von einer oder zwei neuen Klassenlehrpersonen unterrichtet. Auch die Fachlehrpersonen können wechseln.

## Klassenzuteilung (1. und 4. Klasse)

### Zuteilungsrichtlinien

Die Zusammensetzung der 1. und 4. Klassen wird durch die Schulleitungen bestimmt. Dabei werden – gemäss § 25 Absatz 1 der kantonalen Volksschulverordnung – vor allem die folgenden Punkte berücksichtigt:

- ausgewogene Zusammensetzung der Klassen bezüglich sozialer und sprachlicher Herkunft der Kinder, Verteilung der Geschlechter und Leistungsfähigkeit; gleichmässige Klassengrössen
- Länge/Gefährlichkeit des Schulweges:  
Kinder, die in Zwillikon wohnen (Postleitzahl 8909), gehen normalerweise auch dort zur Schule. Für Affoltern am Albis (Postleitzahl 8910) gilt: Kinder mit Wohnort östlich der Bahnlinie werden grundsätzlich einer Schuleinheit in Affoltern zugeteilt (Chilefeld/Stigeli oder Butzen/Semper). Kinder, die westlich der Bahnlinie wohnen, können allen drei Schuleinheiten zugeteilt werden. Für Kinder aus Affoltern, welche die Schule in Zwillikon besuchen, gibt es in der Unterstufe einen Schulbus, in der Mittelstufe dürfen sie das Fahrrad benutzen.

### Abwahlmöglichkeit

In gut begründeten Fällen haben Sie als Eltern die Möglichkeit, mittels begründetem, schriftlichem Gesuch zu wünschen, dass Ihr Kind nicht in die Klasse einer bestimmten Lehrperson eingeteilt werden soll (Abwahlmöglichkeit).

Sie können diesen Weg wählen, wenn aufgrund persönlicher Erfahrungen (z. B. mit älteren Geschwistern) oder Umständen (z. B. verwandtschaftliche Beziehungen) die Gefahr besteht, dass kein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrperson, Eltern und Kind aufgebaut werden kann. Dieses Gesuch muss bis spätestens 10. Mai (für den Unterstufen- bzw. Mittelstufeneintritt im Sommer) eingereicht werden.

Auch Lehrpersonen können in begründeten Fällen die Zuteilung eines bestimmten Kindes ablehnen.

### Zuteilungsentscheid

Spätestens Ende Juni erhalten die Eltern den Zuteilungsentscheid, die Gruppeneinteilung für den Halbklassenunterricht und den detaillierten Stundenplan.

## Ziele und Inhalte der Primarstufe

### Lehrplan und Lernziele

Die Unterrichtsbereiche, Fächer und Lernziele der Primarstufe sind im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich genau festgehalten. Sie finden den detaillierten Lehrplan auf der Website des Volksschulamtes: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch).

### Unterrichtsbereiche und Fächer der Primarstufe

Die Fächer werden zum Teil von den Klassenlehrpersonen, zum Teil von Fachlehrpersonen erteilt.

Abkürzung	Unterrichtsbereich	Fächer, Unterrichtsinhalte
M	Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik</li> </ul>
Sp	Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Sprache</li> <li>• englische Sprache (ab 2. Klasse)</li> <li>• französische Sprache (ab 5. Klasse)</li> <li>• Schrift</li> </ul>
M/U	Mensch und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realien (u. a. Sachkunde, Geschichte, Geografie, Biologie)</li> <li>• Lebenskunde</li> <li>• Religion und Kultur = konfessionsneutraler Unterricht (bisher Freifach; für Kinder, die ab Schuljahr 2011/12 in die 1. Klasse kommen, ist dieses Fach obligatorisch)</li> </ul>
G/M	Gestaltung und Musik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handarbeit</li> <li>• Zeichnen</li> <li>• Musik</li> </ul>
S	Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport (davon mehrere Lektionen Schwimmunterricht in der 2. und 3. Klasse)</li> </ul>

### Fächerübergreifende Unterrichtsinhalte

Zum Lehrplan der Primarstufe gehören unter anderem auch die folgenden Unterrichtsinhalte: Soziales Lernen, Informatik, Gesundheitserziehung, Medienerziehung, Umwelterziehung und politische Bildung. Diese Themen werden im Rahmen von verschiedenen Fächern bearbeitet.



### **Ergänzende Angebote im Bereich Musik**

Zusätzlich zum obligatorischen Musikunterricht haben die Kinder in der 1. und 2. Klasse eine Lektion musikalische Grundausbildung (wird durch eine Lehrperson der Musikschule erteilt).

In der schulfreien Zeit können die Kinder bei der Musikschule Knonaueramt ([www.mska.ch](http://www.mska.ch)) kostengünstige Kurse im Bereich Musik besuchen (vgl. Seite 25).

### **Unterrichtssprache**

Ab der 1. Primarklasse wird im Unterricht grundsätzlich Hochdeutsch (Standardsprache) und kein Dialekt gesprochen. Dies entspricht den Vorgaben des Kantons Zürich.

## Unterrichtsformen

### **Halbklassen, Teamteaching, Gruppenunterricht**

Der Unterricht wird üblicherweise in der ganzen Klasse erteilt, einige Lektionen finden in Halbklassen statt (vgl. Stundenplan). Es können zwei oder mehr Lehrpersonen im Klassenzimmer sein (Teamteaching) oder es werden Gruppen von Kindern gebildet, die getrennt voneinander mit je einer Lehrperson arbeiten.

### **Unterrichtsmethoden**

Gemäss den Rahmenbedingungen des Zürcher Lehrplans sind die Lehrpersonen frei in der Wahl der Unterrichtsmethoden. Sie berücksichtigen dabei nebst den Lerninhalten den Leistungsstand der Kinder, die räumlichen Gegebenheiten und die aktuelle Befindlichkeit der Klasse.

### **Fächerübergreifendes Arbeiten**

Während der Primarstufe wird nicht nur gemäss Stundenplan, sondern manchmal auch fächerübergreifend gearbeitet. Insbesondere während dem Projektunterricht oder bei besonderen Anlässen sind die Lehrpersonen nicht an die Fächer im Stundenplan gebunden. Sie sind aber verpflichtet, pro Unterrichtsbereich/Fach und Jahr eine im Lehrplan festgelegte Gesamtlektionenzahl einzuhalten.

### **Spiel- und Sporttage und andere Anlässe**

Von Zeit zu Zeit finden auch Spiel- und Sporttage oder andere Anlässe und Projekte statt. Diese gehören alle zum obligatorischen Unterricht. Die Eltern werden über solche Anlässe rechtzeitig informiert, insbesondere dann, wenn es deswegen Stundenplanänderungen gibt.

### **Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager**

Der Unterricht findet nicht immer im Klassenzimmer statt. Exkursionen fördern den sozialen Zusammenhalt der Klassen und bieten die Möglichkeit, sich direkt vor Ort mit dem Lernstoff zu befassen. Jede Klasse führt ausserdem einmal pro Schuljahr eine Schulreise oder – in der 5. oder 6. Klasse – ein Klassenlager durch.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind bei Ausflügen ein geeignetes Picknick dabei hat und gemäss den Anweisungen der Lehrperson bekleidet und ausgerüstet ist. Bei Klassenlagern wird ein Unkostenbeitrag für die Verpflegung der Kinder verlangt.



## Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Während der Primarstufe wird zunehmend Wert darauf gelegt, dass die Kinder Verantwortung übernehmen, einerseits für ihr eigenes Lernen, andererseits für ihr Verhalten. Sie sollen auch lernen, sich mit ihren Anliegen und Ideen in den Schulbetrieb einzubringen und ihre Bedürfnisse und Interessen zu formulieren. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestimmten schulischen Themen mitsprechen und mitbestimmen dürfen.

### **Klassenrat**

Alle Primarklassen haben einen Klassenrat. Hier können die Kinder erste Erfahrungen mit demokratischen Strukturen machen. Es werden zum Beispiel die folgenden Themen besprochen: Regeln fürs Zusammenleben in der Klasse und im Schulhaus, aktuelle Ereignisse, Konflikte unter Kindern, Einrichtung des Schulzimmers, Rückmeldungen der Kinder an die Lehrperson, Planung von Aktivitäten.

## Standortbestimmungen und Zeugnisse

### **Prüfungen und andere Standortbestimmungen**

Im Verlauf des Schuljahres sind regelmässige Standortbestimmungen, differenzierte Rückmeldungen und Zielsetzungen wichtig. Ihr Kind wird also immer wieder Arbeiten machen, für die es eine Benotung oder eine andere Form der Beurteilung/Rückmeldung erhält.

### **Zeugnisse**

In der 1. Klasse werden – entsprechend dem kantonalen Zeugnisreglement (siehe [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)) – noch keine Noten erteilt, sondern es finden zwei Zeugnisgespräche mit den Eltern statt. Ab der 2. Primarklasse erhalten die Kinder zweimal jährlich ein Zeugnis: eines Ende Januar und eines Ende des Schuljahres. Die Klassenlehrperson bezieht beim Festlegen der Noten die Eindrücke und Bewertungen von Fach- und Förderlehrpersonen mit ein. Nebst Durchschnittsberechnungen werden auch mündliche Leistungen berücksichtigt.

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen in den einzelnen Fächern, aber auch über das Arbeits-/Lernverhalten und das Sozialverhalten. Kinder, die einen HSK-Kurs (vgl. Seite 20) besuchen, erhalten auch für diesen eine Note.

Die Noten bedeuten Folgendes: 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach. Es gibt auch Zwischennoten (z. B. 4-5).

## Unterrichtszeiten in der Primarstufe

Der Primarstufenunterricht findet in der Regel wie folgt statt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 08.10 Uhr	Einfindungszeit (die Kinder dürfen ab 8.00 Uhr ins Schulzimmer / in die Betreuung)				
08.10 – 08.55 Uhr	1. Vormittagslektion oder Betreuung im Schülerhort Affoltern / im Schulhaus Zwillikon				
09.05 – 09.50 Uhr	2. Vormittagslektion				
10.10 – 10.55 Uhr	3. Vormittagslektion				
11.05 – 11.50 Uhr	4. Vormittagslektion oder Betreuung im Schülerhort Affoltern / im Schulhaus Zwillikon				
Mittag					
13.45 – 14.30 Uhr Zwillikon: 13.30 – 14.15 Uhr	evtl. Nachmittagslektion		frei		evtl. Nachmittagslektion
14.35 – 15.20 Uhr Zwillikon: 14.25 – 15.10 Uhr	evtl. Nachmittagslektion		frei		evtl. Nachmittagslektion
15.30 – 16.15 Uhr Zwillikon: 15.15 – 16.00 Uhr	evtl. Nachmittagslektion		frei		evtl. Nachmittagslektion

### Vormittage

Die Kinder können ab 08.00 Uhr ins Schulzimmer bzw. in die Betreuung kommen. Um 08.10 Uhr fängt der offizielle Unterricht an, er dauert bis 11.50 Uhr\*. In der Mittelstufe kann es sein, dass Freifächer in der Zeit von 07.20 bis 08.05 Uhr stattfinden.

\* Ausnahme: In der 1. Klasse beginnt der Unterricht teilweise erst um 09.05 Uhr, oder er endet bereits um 10.55 Uhr. Sie können Ihr Kind für die unterrichtsfreien Lektionen zur unentgeltlichen Betreuung im Schülerhort Affoltern oder in Zwillikon anmelden, um sicherzustellen, dass es die ganze Woche jeden Vormittag von 08.10 Uhr bis 11.50 Uhr betreut wird. Die Eltern von zukünftigen Erstklasskindern erhalten jeweils bis Ende Juni ein Informationsschreiben mit einem Anmeldeformular für dieses Betreuungsangebot.

### Nachmittage

Die Kinder haben an 2 bis 4 Nachmittagen je 2 oder 3 Lektionen Schule. Der Mittwochnachmittag ist immer schulfrei.

Den detaillierten Stundenplan für das nächste Schuljahr erhalten Sie jeweils bis Ende Juni.

## So unterstützen Sie Ihr Kind beim Eintritt in die 1. Klasse und während der Primarstufe

Während der Primarschulzeit gibt es laufend neue Herausforderungen für Ihr Kind. Unterstützen Sie es bei diesen Schritten, räumen Sie ihm aber nicht alle Steine aus dem Weg.

**Neue Lehrpersonen und Mitschüler/innen:** Beim Eintritt in die 1. und 4. Klasse hat Ihr Kind neue Lehrpersonen und – nebst einigen bekannten – auch mehrere neue Kameraden und Kameradinnen. Es muss seinen Platz und seine Rolle in der neuen Gruppe finden. Solche Erfahrungen können es vorübergehend verunsichern, helfen ihm aber auch, seine sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

**Schulmaterial (durch die Eltern zu besorgen):** Kaufen Sie vor dem Eintritt in die 1. Klasse die folgenden Utensilien für Ihr Kind:

- Schulsack/Thek (stabil, gross und rückschonend)
- Etui (mit Bleistift, Gummi, Farbstiften)
- Turnsack mit Turnhose und T-Shirt, Geräte- oder Turnschuhe
- Finken/Hausschuhe

Bitte schreiben Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes an. Ihr Kind soll diese Sachen am ersten Schultag mitbringen.

**Lehrbücher und Hefte:** Ihr Kind erhält sämtliche weiteren Schulmaterialien gratis von der Schule, zum Teil leihweise. Dazu gehören mehrere Bücher, Hefte und Schreibmaterialien. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Schulmaterialien umgeht. Bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenem Schulmaterial sind Sie als Eltern kostenpflichtig.





**Schulregeln:** Beim Eintritt Ihres Kindes in unsere Schule und bei jedem Stufenwechsel erhalten Sie von der Lehrperson unsere Schulregeln. Hier geht es vor allem um folgende Punkte:

- respektvolles Verhalten, keine Gewalt
- keine Sachbeschädigungen und Diebstähle
- keine Suchtmittel
- keine Benützung von Handys, MP-3-Playern und anderen elektronischen Geräten

Diese Regeln gelten für die gesamte Primarschulzeit. Bitte schenken Sie diesen die nötige Beachtung und machen Sie Ihr Kind immer wieder altersgemäss darauf aufmerksam.

**Hausaufgaben:** Ihr Kind erhält in der Schule regelmässig Arbeitsaufträge, die es zuhause selbständig erledigen muss. Dies dient dem Lernprozess. Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie ihm zuhause einen Platz zur Verfügung stellen, an dem es seine Aufgaben ungestört und ohne Ablenkung erledigen kann. Vielleicht müssen Sie Ihrem Kind auch helfen, seine Freizeit so zu strukturieren, dass genügend Zeit für die Hausaufgaben bleibt.

Im Normalfall sollte Ihr Kind die Hausaufgaben ohne Ihre Hilfe erledigen können. Wenn es nicht mehr weiter weiss, können Sie ihm selbstverständlich Tipps geben. Falls Ihr Kind mit den Hausaufgaben dauerhaft überfordert ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf. Für schwierige Situationen im Bereich „Hausaufgaben“ gibt es die Aufgabenhilfe (siehe Seite 21).

**Prüfungen/Bewertungen:** Ihr Kind erhält ab der 2. Klasse Noten und andere Bewertungen für seine Arbeiten. Nehmen Sie diese zur Kenntnis und besprechen Sie sie mit Ihrem Kind. Loben Sie es für gute Leistungen und persönliche Fortschritte und unterstützen Sie es darin, sich nächste Teilziele zu setzen. Helfen Sie ihm, schlechtere Beurteilungen nicht als demotivierend zu erleben, sondern als Ansporn, seine Leistungen zu verbessern.

**Schulweg und Znüni:** Beachten Sie auch die Kapitel „Tipps für den Kindergarten- und Schulweg“ auf Seite 30 und „So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig“ auf Seite 27.

## Vorbereitung des Übertritts in die Oberstufe

In der Regel treten die Kinder nach der 6. Primarklasse in die Oberstufe (Sekundarschule Affoltern a. A. / Aeugst a. A. im Schulhaus Ennetgraben, [www.osa.ch](http://www.osa.ch)) ein. Die Oberstufe umfasst – je nach Begabungen und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler – verschiedene Anforderungsniveaus.

### Übertrittsverfahren

- Gegen Ende der 5. Klasse erhalten die Eltern eine Broschüre zum Übertrittsverfahren.
- Bis zum Ende der 5. Klasse erstellt die Klassenlehrperson ein Prognoseblatt für Ihr Kind: Welcher Oberstufentyp kommt aufgrund der Leistungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Frage?
- Die Eltern von Kindern in der 6. Klasse erhalten im September von der Klassenlehrperson ein Informationsblatt mit allen Terminen, die für den Übertritt relevant sind.
- Ende November führt die Sekundarschule Affoltern a. A. / Aeugst a. A. einen Informationsabend für die Eltern von 6.-Klass-Kindern durch: Sie als Eltern werden eine persönliche Einladung erhalten.
- Bis spätestens Mitte April erstellt die Klassenlehrperson eine Gesamtbeurteilung Ihres Kindes. Sie bespricht diese mit Ihnen und Ihrem Kind. Aufgrund dieser Beurteilung entscheiden Sie und die Lehrperson gemeinsam, welche Abteilung der Sekundarschule Ihr Kind besuchen wird. Wenn Sie sich nicht einig werden, dann findet ein zweites Gespräch unter Beizug der Primarschulleitung und einer Oberstufenlehrperson statt. Wenn auch so keine Einigung zustande kommt, werden die Akten der Oberstufenschulpflege zum Entscheid übergeben.

### Langzeitgymnasium

Für Kinder mit sehr guten Schulleistungen besteht nach der 6. Primarklasse die Möglichkeit, ein Langzeitgymnasium (= Mittelschule mit 6 Jahren Dauer, im Unterschied zum Kurzzeitgymnasium, das an die 2. oder 3. Sekundarschule anschliesst und 4 Jahre umfasst) zu besuchen. Voraussetzung dazu ist, dass sie die Aufnahmeprüfung bestehen. Die Aufnahmeprüfungen werden durch die Mittelschulen organisiert, die Anmeldung ist Sache der Eltern. Die Primarschule Affoltern bietet einen Prüfungsvorbereitungskurs an (siehe Seite 21).

Mehr Informationen zu den einzelnen Gymnasien finden Sie auf den folgenden Websites:

- Kantonsschule Freudenberg in Zürich: [www.kfr.ch](http://www.kfr.ch)
- Kantonsschule Hohe Promenade in Zürich: [www.hopro.ch](http://www.hopro.ch)
- Kantonsschule Limmattal in Urdorf: [www.kslzh.ch](http://www.kslzh.ch)
- Kantonsschule Wiedikon in Zürich: [www.ks-wiedikon.ch](http://www.ks-wiedikon.ch)
- Literargymnasium Rämibühl in Zürich: [www.lgr.ch](http://www.lgr.ch)
- Realgymnasium Rämibühl in Zürich: [www.rgzh.ch](http://www.rgzh.ch)

# Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es an unserer Schule – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zürich – für die Kinder mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten keine Klein- und Sonderklassen mehr. Stattdessen sind diese Kinder in die Primarklassen integriert und erhalten hier eine begleitende heilpädagogische Förderung (auch integrative Förderung oder IF genannt).

Die einzige besondere Klasse, die unsere Schule führt, ist die Einschulungsklasse – eine Art Brücke zwischen Kindergarten und 1. Primarklasse.

## Schulische Standortgespräche

Wenn ein Kind ernsthafte Schwierigkeiten in der Schule hat (z. B. aufgrund von Überforderung, Unterforderung, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachentwicklungsstörungen), wird ein schulisches Standortgespräch durchgeführt.

Hier werden mit allen Beteiligten (Eltern, Klassenlehrperson, je nach Situation auch Kind, evtl. IF-Lehrperson, Fachlehrpersonen, Therapeut/in, Schulleitung usw.) vor allem die folgenden Fragen besprochen:

- Wie äussern sich die Probleme des Kindes?
- Welches sind die Gründe für die Schwierigkeiten?
- Was können die Beteiligten tun, um die Situation zu verbessern?
- Auf welchen Stärken des Kindes kann aufgebaut werden?
- Ist eine Fachabklärung nötig?

Ein Standortgespräch kann von allen Beteiligten bei der Klassenlehrperson angeregt werden.

Massnahmen, die an einem schulischen Standortgespräch beschlossen werden, werden in der Regel mindestens ein Mal pro Jahr überprüft. Werden sich Eltern und Lehrpersonen am Standortgespräch nicht über die nächsten Schritte einig, wird die Schulleitung beigezogen. Bei anhaltender Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

## Integrative Förderung (IF)

Damit die Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ gefördert werden können, gibt es in allen Schuleinheiten IF-Lehrpersonen. Die Zuweisung der Förderlektionen an Klassen oder einzelne Kinder erfolgt innerhalb der Schuleinheit mit dem Auftrag, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler davon profitieren sollen.

Die IF-Lehrperson unterstützt die betroffenen Klassen in Form von Teamteaching (inner- oder ausserhalb des Klassenzimmers) oder arbeitet klassenübergreifend mit Schülergruppen. Zudem erstellt sie den Förderplan der Kinder mit besonderen Bedürfnissen.



## Einschulungsklasse

Die Einschulungsklasse ist eine Art Brücke zwischen Kindergarten und 1. Primarklasse. Sie dauert ein Jahr und ist eine Chance für diejenigen Kinder, die nach zwei Jahren Kindergarten noch nicht bereit sind für die 1. Klasse, aber in einem 3. Kindergartenjahr unterfordert wären (vgl. Seite 9).

Die Einschulungsklasse wird von einer Lehrperson mit heilpädagogischer Ausbildung geführt. Die kleine Schülerzahl ermöglicht eine individuelle Betreuung der Kinder. Lernprobleme und Defizite der Einzelnen werden in der gemeinsamen Arbeit gezielt angegangen. Ein enger Elternkontakt und die Zusammenarbeit mit weiteren Lehrpersonen und Therapeuten/Therapeutinnen sind weitere wichtige Elemente. Ausserdem wird viel Wert auf die Erweiterung der sozialen Kompetenzen gelegt.

In kleinen Lernschritten machen die Kinder erste Grunderfahrungen mit Lesen, Schreiben und Mathematik. Der Übergang vom Kindergarten in die Einschulungsklasse erfolgt behutsam und spielerisch. Das Lerntempo und die Anforderungen werden im Laufe des Jahres kontinuierlich gesteigert. Das Ziel der Einschulungsklasse ist die Schulbereitschaft. Motiviert und gut vorbereitet treten die Kinder der Einschulungsklasse nach einem Jahr in eine 1. Primarklasse ein.

Die Einschulungsklasse ist im Schulhaus Stigeli in Affoltern am Albis untergebracht. Für Kinder aus Zwillikon wird ein Transport organisiert.

## Therapien

### **Logopädie-Therapie**

Die Logopädie-Therapie ist für Kinder bestimmt, die sprachliche Auffälligkeiten zeigen wie z. B. Spracherwerbsstörungen, Sprech- und Redeflussstörungen, Stimmstörungen oder andere Kommunikationsprobleme. Im Kindergarten werden jährliche Reihenabklärungen durch eine Logopädin oder einen Logopäden durchgeführt, damit die Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten möglichst früh erfasst werden können. Falls Sie sich um die Sprachentwicklung Ihres Kindes Sorgen machen, kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrperson.

Die Logopädie-Therapie unterstützt die Sprachentwicklung, fördert die Kommunikationsfähigkeit und stärkt dadurch das Selbstvertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Die Logopädie befasst sich mit den Themen Sprachverständnis, Wortschatz und Wortfindung, Satzbau und Grammatik, Aussprache, Redefluss und Sprachmelodie, Stimme, Atmung, Schlucken und Kommunikationsverhalten. Für eine Logopädie-Therapie ist eine logopädische Fachabklärung erforderlich.

### **Psychomotorik-Therapie**

Die Psychomotorik-Therapie ist ein Angebot des Schulzweckverbandes des Bezirks Affoltern. Sie richtet sich an Kinder, die in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Entwicklungsprobleme haben: Grobmotorik, Feinmotorik (Grafomotorik), Körperwahrnehmung oder soziale Kompetenzen.

Die Therapie findet mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen statt. Über Bewegung und Spiel tritt der Therapeut oder die Therapeutin mit dem Kind in Beziehung. Von seinen Ressourcen ausgehend kann es in einem geschützten Rahmen seinen Handlungsspielraum erweitern. Für eine Psychomotorik-Therapie ist eine psychomotorische Fachabklärung erforderlich.

### **Psychotherapie**

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer Probleme und Leiden unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Voraussetzung für eine Psychotherapie ist eine schulpsychologische Abklärung. Die Therapie findet bei einer externen Stelle statt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Allfällige Restkosten bezahlt die Primarschule Affoltern a. A.

## Angebote für Fremdsprachige

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden im DaZ-Unterricht in die deutsche Sprache eingeführt, sodass sie dem Klassenunterricht möglichst bald ohne Probleme folgen können. In der Regel ist der DaZ-Unterricht auf 3 Jahre begrenzt. Sowohl im Kindergarten als auch auf der Primarstufe findet der DaZ-Unterricht während der regulären Unterrichtszeit statt. In der Regel werden Kleingruppen gebildet, oder die DaZ-Lehrperson unterrichtet im Teamteaching mit der Klassenlehrperson. Die Anmeldung zum DaZ-Unterricht erfolgt über die Klassenlehrperson. Es braucht kein schulisches Standortgespräch, die Eltern werden aber über die Massnahme informiert.

### **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

Bereits ab dem Kindergarten werden im Kanton Zürich für zwei- oder mehrsprachige Kinder fakultative Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) angeboten. In diesen Kursen können die Kinder ihre Kenntnisse der Mutter- bzw. Vatersprache erweitern und mehr über die Herkunftskultur erfahren. Die HSK-Kurse werden von den Botschaften/Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Trägerschaften organisiert und finanziert. Die Kurse dauern 2 - 4 Stunden pro Woche. Unter [www.hsk-kantonzuerich.ch](http://www.hsk-kantonzuerich.ch) finden Sie einen Online-Stundenplan. Weitere Informationen erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes. Für den Besuch eines HSK-Kurses ist kein Standortgespräch nötig. Im HSK-Unterricht erhalten die Kinder eine Note, die ins Schulzeugnis eingetragen wird.



## Angebote für besonders Begabte

### **Begabtenförderung**

Für besonders leistungsstarke und -willige Schülerinnen und Schüler gibt es in allen Schuleinheiten – ergänzend zur integrativen Förderung im Klassenverband – Lehrpersonen, die auf die Begabtenförderung spezialisiert sind. Sie fördern einzelne Kinder oder betreuen Lerngruppen, besorgen geeignetes didaktisches Material und stellen es den Schülern und Schülerinnen zur Verfügung. Von den begabten Kindern wird erwartet, dass sie Eigeninitiative und Motivation zeigen und selbständig an einem anspruchsvollen Thema arbeiten können. Die Begabtenförderung findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

### **Vorbereitungskurs Langzeitgymnasium**

Für Kinder, die nach der 6. Klasse in ein Langzeitgymnasium übertreten wollen, wird ein kostenloser Vorbereitungskurs angeboten. Hier bereiten sich die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Aufnahmeprüfung vor und erhalten einen Eindruck vom Leistungsdruck an einem Gymnasium. Es wird von den Kindern ein grosses zusätzliches Engagement verlangt. Die detaillierten Informationen zu diesem Kurs werden in der 6. Klasse rechtzeitig verteilt. Für den Kursbesuch ist kein schulisches Standortgespräch nötig.

## Aufgabenhilfe

Nicht alle Kinder haben zuhause die nötigen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben konzentriert und ungestört erledigen zu können, oder sie schaffen die Aufgaben aus anderen Gründen nicht. Für sie ist die Aufgabenhilfe gedacht: An mehreren Wochentagen gibt es in den Schuleinheiten vor oder nach dem Schul-Unterricht altersdurchmischte Gruppen, in denen die Kinder ihre Hausaufgaben unter der Aufsicht einer pädagogisch ausgebildeten Person selbständig erledigen können. Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht und die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt nach wie vor bei den Kindern.

Für eine Zuweisung zur Aufgabenhilfe ist eine Beurteilung der Situation durch die Klassenlehrperson und die Eltern erforderlich. Es braucht kein schulisches Standortgespräch. Eintritte sind bei freien Plätzen jederzeit, Austritte nur auf Schulferienbeginn möglich.

## Klassenüberspringen und Repetitionen

### **Klassenüberspringen**

Falls die Schule den Bedürfnissen eines sehr begabten und leistungsstarken Kindes mit begleitenden Massnahmen (Begabtenförderung) nicht gerecht werden kann, kommt unter Umständen das Überspringen einer Klasse in Frage. Dieser Schritt ist während oder Ende des Schuljahres möglich.

Die Initiative für das Klassenüberspringen kann sowohl von den Eltern als auch von der Klassenlehrperson oder der Begabtenförderungs-Lehrperson ausgehen. Bei Unsicherheiten sollte der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

### **Repetitionen**

Für Kinder, die dem Unterricht trotz integrativer Förderung und/oder anderen Massnahmen nicht folgen können, kann die Repetition einer Klasse sinnvoll sein. Dieser Schritt wird vor allem dann ins Auge gefasst, wenn begründete Hoffnung besteht, dass das Kind dadurch seine Schulstoff-Lücken aufarbeiten kann. Manchmal wird damit auch der Entwicklungsverzögerung eines Kindes begegnet.

Die Klassenlehrperson macht die Eltern darauf aufmerksam, wenn aus ihrer Sicht eine Repetition in Frage kommt. Eine Repetition kann zu Beginn oder im Verlauf des Schuljahres erfolgen.

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse kann auf Gesuch der Eltern und nach Anhören der Klassenlehrperson durch die Schulleitung bewilligt werden, wenn die Massnahme im Interesse des Kindes liegt. Eine Wiederholung der 6. Klasse ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich (z. B. wenn das Kind lange Zeit krank war).

## Externe und integrierte Sonderschulungen (IS)

Für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in einer Regelklasse der Primarschule Affoltern a. A. nicht ihrem hohen Förderbedarf entsprechend unterrichtet werden können, existieren verschiedene Sonderschulen, z. B. Tagessonderschulen, Sprachheilschulen, heilpädagogische Schulen, Heimsonderschulen, Schulen für Hochbegabte usw. Die Primarschule Affoltern a. A. leistet dafür Kostengutsprache gemäss den kantonalen Vorschriften. Sonderschulungen erfordern eine schulpsychologische Abklärung und einen Beschluss der Schulpflege. Falls Eltern ihr Kind aus eigenem Ermessen in eine Privatschule schicken, müssen sie diese selbst bezahlen.

### **Heilpädagogische Schule (HPS) des Bezirks Affoltern**

Die HPS des Bezirks Affoltern ist ein Angebot des Schulzweckverbands des Bezirks Affoltern. Ihr Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 4 und 18 Jahren (in speziellen Fällen bis 20 Jahren) mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung oder einer ausgeprägten Lernbehinderung. Die HPS ist mit vier Kleinklassen im Affoltemer Schulhaus Stigeli eingemietet.

### **Integrierte Sonderschulung (IS)**

Einige Schüler/innen mit einem Sonderschulstatus besuchen an unserer Primarschule eine Regelklasse (integrierte Sonderschulung). Sie werden durch eine IS-Lehrperson während mehreren Stunden pro Woche individuell begleitet und integrativ gefördert.

# Schulergänzende Angebote

## Mittagstisch und Schülerhort

### Mittagstisch

In Affoltern a. A. und in Zwillikon gibt es – bei genügend Anmeldungen – je einen Mittagstisch (ausser am Mittwoch). Hier werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse über die Mittagszeit gepflegt und betreut (Öffnungszeiten: 11.50 bis 14.00 Uhr). Die Mahlzeiten sind kindgerecht, abwechslungsreich und gesund. Ausserdem gibt es Raum zum Spielen, Malen, Lesen und Verweilen. Der Mittagstisch kann regelmässig oder nur an einzelnen Tagen besucht werden. An schulfreien Tagen (z. B. Markttage und Feiertage) sowie in den Ferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### Schülerhort

An der Zürichstrasse 92 in Affoltern führen wir einen Hort für alle Kindergarten- und Schulkinder unserer Schule. Dieser ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet – auch an Markttagen oder an Weiterbildungstagen der Lehrerschaft. Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder nur für einzelne Tage anmelden.

Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet, sind kindgerecht und gesund.

Das Hortpersonal betreut die Kinder in altersdurchmischten Gruppen. Ein wichtiger Teil der Betreuung ist die sinnvolle und altersgerechte Freizeitgestaltung mit vielen gemeinsamen Aktivitäten im Haus und im Freien. Die Kinder können im Hort auch ihre Hausaufgaben erledigen.

Ferienbetrieb siehe Seite 25.

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für Mittagstisch und Schülerhort richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Eltern. Reglemente und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Schulverwaltung oder auf unserer Website: [www.psa.ch](http://www.psa.ch).



## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie unterstützt Kinder in ihrer Entwicklung und leistet Integrations- und Präventionsarbeit. Sie befasst sich mit den verschiedensten Themen rund um den Schulalltag und trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen.

Die Kinder erhalten bei Ängsten, Sorgen, Streit oder Fragen zum Zusammenleben rasch und unkompliziert Unterstützung. Sie können die Beratung der Schulsozialarbeit allein oder auch in Gruppen in Anspruch nehmen. Dabei geht es darum, die Situation genau anzusehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Auch Eltern können Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufnehmen, wenn sie z. B. beunruhigt sind über eine Situation in der Schule. Die Schulsozialarbeit kann den Eltern helfen, sich Klarheit über das weitere Vorgehen zu verschaffen, und/oder sie an spezialisierte Fachstellen verweisen.

Manchmal regt die Schulsozialarbeit Projekte oder Aktivitäten an und begleitet diese.

Die Schulsozialarbeiter/innen unterstehen der Schweigepflicht, das Angebot ist kostenlos. Das Büro der Schulsozialarbeit liegt im Schulhaus Semper.

## Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD ist ein Angebot des Schulzweckverbands des Bezirks Affoltern. Er ist eine öffentliche Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Fachpersonal, Schulleitungen und Behördenmitglieder.

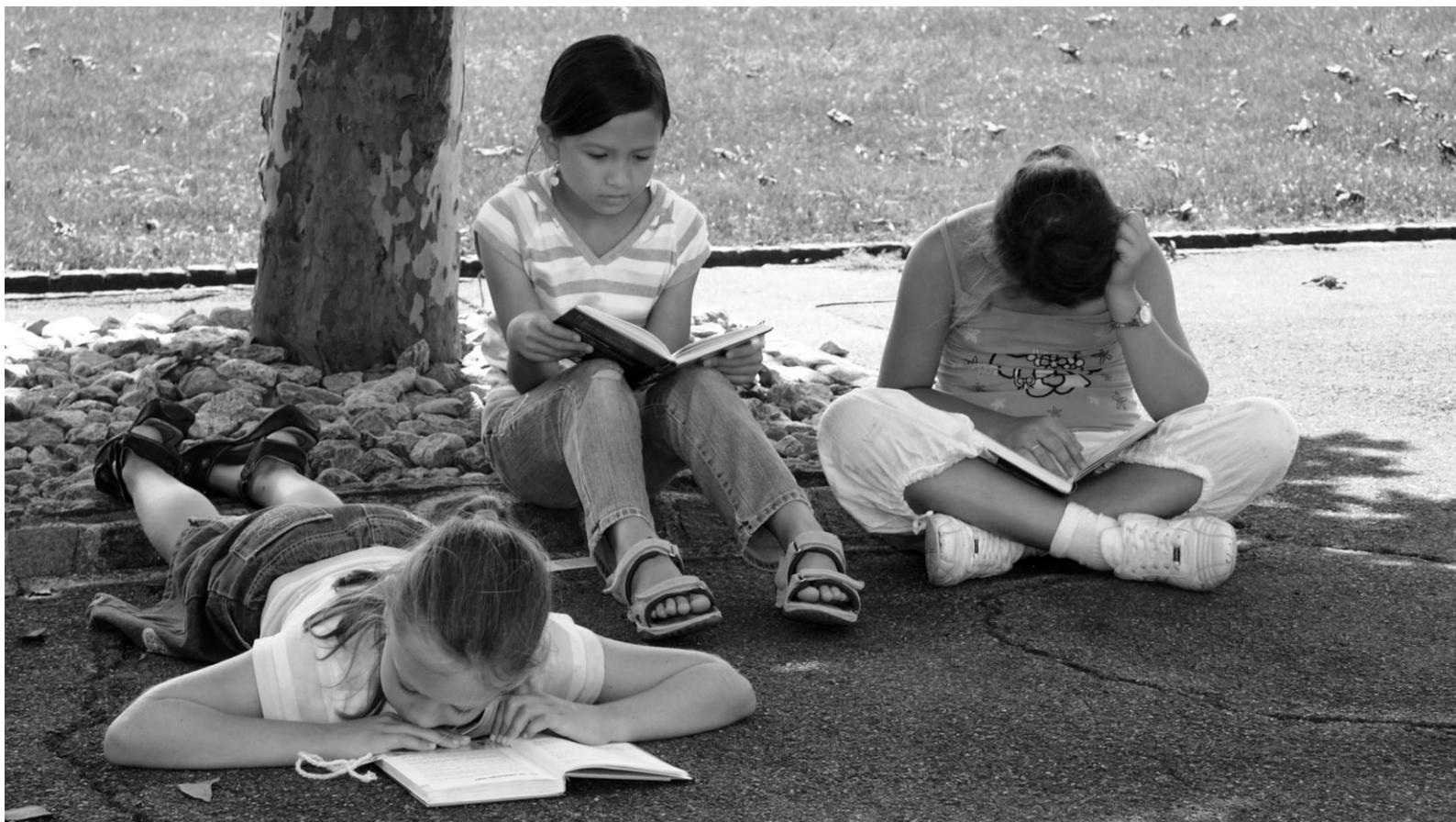
Der SPD bietet

- persönliche Beratungsgespräche und telefonische Auskünfte
- Empfehlung von geeigneten Hilfsangeboten und Fachstellen
- Moderation von Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten
- psychologische Abklärungen, schriftliche Berichte, Beurteilungen und Empfehlungen (nur im Auftrag der Schulpflege oder Schulleitung)
- Beratung in Krisensituationen
- Erziehungsberatung

Die SPD-Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht, der Dienst kann gratis in Anspruch genommen werden.

## Schulbibliothek

Die Schulbibliothek enthält Bücher für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse. Jede Schulklasse verbringt hier mehrere Lektionen pro Jahr. Die Kinder können in der Schulbibliothek auch kostenlos Bücher ausleihen. Diese sind sorgfältig zu behandeln und rechtzeitig zurückzugeben.



## Ferien- und Freizeitangebote

In den Schulferien gibt es die folgenden Angebote für die Kinder:

- In der Regel in der 1. Sportferienwoche (Kalenderwoche 8) bietet die Primarschule Affoltern a. A. ein kostenpflichtiges Wintersportlager für die Kinder der 5. und 6. Klassen an. Anmeldeformulare werden jeweils anfangs November von den Klassenlehrpersonen verteilt.
- Der Schülerhort ist normalerweise und bei genügend Anmeldungen während der 1. Herbstferienwoche (Kalenderwoche 41) und der 2. Sportferienwoche (Kalenderwoche 9) geöffnet und steht allen Kindergarten- und Schulkindern offen – auch denjenigen, welche den Hort sonst nicht besuchen. Meist wird ein spezielles Programm angeboten (z. B. Tagesausflüge, im Winter Skifahren etc.). Die Kinder können auch nur für einzelne Ferientage angemeldet werden. Mehr Informationen – auch zu den Tagespauschalen – erhalten Sie auf [www.psa.ch](http://www.psa.ch).

Nebst der Primarschule gibt es in Affoltern a. A. viele andere Institutionen, welche Freizeit- und Ferienaktivitäten für die Kinder anbieten:

- Die Musikschule Knonaueramt ([www.mska.ch](http://www.mska.ch)) bietet in der schulfreien Zeit kostengünstigen Unterricht in verschiedenen Instrumenten an. Ausserdem führt sie diverse Kinderorchester/ Kinderensembles und einen Kinderchor. Für die Kinder aus finanziell schlecht gestellten Familien übernimmt die Primarschule Affoltern einen Teil der Kosten des Musikunterrichts (Reglement und Antragsformulare sind bei der Musikschule erhältlich).
- Der Familienclub Affoltern a. A. ([www.familienclubaffoltern.ch](http://www.familienclubaffoltern.ch)) organisiert Frühlingsferienkurse; die Flugblätter mit den Kursausschreibungen werden in der Schule verteilt.
- In den Sommerferien gibt es ein reiches Kursangebot der Pro Juventute. Die Kursausschreibungen werden auf der Website [www.ferienplausch-affoltern.ch](http://www.ferienplausch-affoltern.ch) und im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern publiziert.
- Weitere Freizeitangebote für Kinder, vor allem im Bereich Sport und Spiel, gibt es bei diversen Vereinen. Eine Übersicht aller Vereine finden Sie auf der Website der Gemeinde Affoltern: [www.affoltern-am-albis.ch](http://www.affoltern-am-albis.ch).

## Schulärztliche Untersuchungen

Alle Schulkinder werden im 1. Kindergartenjahr und in der 4. Primarklasse auf Kosten der Schule vom Schularzt untersucht. Dabei werden Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen Ihres Kindes sowie der Impfstatus überprüft. Es werden aber keine Impfungen durchgeführt. Die Eltern werden rechtzeitig über die bevorstehende Untersuchung orientiert.

Wenn Sie diese Untersuchungen lieber bei einer Privatärztin oder einem Privatarzt durchführen lassen, tragen Sie die Kosten selbst.

## Zahnärztliche Untersuchungen/Behandlungen

### **Obligatorische Untersuchungen**

Jedes Kind muss ab dem 1. Kindergarten einmal jährlich durch einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin untersucht werden. Die Eltern erhalten zu diesem Zweck jeweils vor den Herbstferien einen Gutschein. Danach vereinbaren Sie bis spätestens zu den Sportferien einen Termin mit einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin Ihrer Wahl und nehmen den von der Schule erhaltenen Gutschein zur Untersuchung mit.

### **Übernahme eines Teils der Behandlungskosten**

Falls eine zahnärztliche Behandlung nötig ist, bezahlen die Eltern diese normalerweise selbst. Wenn Sie allerdings aufgrund Ihrer finanziellen Situation vom Kanton Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten, dann übernimmt die Primarschule Affoltern a. A. 25 % der zahnärztlichen Behandlungskosten Ihres Kindes (nach Abzug allfälliger Krankenkassenbeiträge), jedoch maximal Fr. 1'200.00 während der gesamten Primarschulzeit (Kindergarten bis 6. Klasse).

Rückvergütungen können nur dann erfolgen, wenn die Rückzahlung mindestens Fr. 20.00 beträgt. Schicken Sie deshalb der Schulverwaltung nur Zahnarztrechnungen, welche den Gesamtbetrag von Fr. 80.00 übersteigen (es können mehrere Rechnungen gesammelt eingereicht werden).

Administrativer Ablauf für die Rückerstattung von Behandlungskosten:

1. Die Eltern bezahlen die Rechnung des Zahnarztes.
2. Die Eltern senden die Zahnarztrechnung an die Krankenkasse des Kindes, auch wenn keine zusätzliche Zahnversicherung besteht.
3. Folgende Unterlagen müssen der Primarschule eingereicht werden, damit die Rückerstattung geprüft und veranlasst werden kann:
  - Kopie der Zahnarztrechnung
  - Nachweis über die Bezahlung (Postquittung oder Belastungsanzeige Bank/Post)
  - Krankenkassenentscheid (siehe Punkt 2)
  - Nachweis über Verbilligung der Krankenkassenprämien (Entscheid Kanton)
  - Einzahlungsschein oder Kontoverbindung für die Überweisung der Rückerstattung



## Zahnprophylaxe

Etwa dreimal pro Schuljahr werden alle Kindergarten- und Primarschulklassen von einer Zahnprophylaxe-Helferin besucht. Diese zeigt den Kindern, wie sie ihre Zähne gesund halten können. Im Zahnpflege-Unterricht geht es einerseits um das korrekte Zähneputzen, die richtige Behandlung des Zahnfleisches und andere Tipps zur Mundhygiene. Andererseits lernen die Kinder wichtige Grundsätze der gesunden Ernährung kennen.

## Lauskontrolle

Läuse kommen auf der ganzen Welt häufig vor. Nach den Schulferien treten sie manchmal epidemieartig in der Schule auf. Läuse sind lästig, für die Gesundheit aber ungefährlich. Die Verbreitung erfolgt von Kopf zu Kopf. Lausbefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun.

Es ist sinnvoll und wichtig, einen Läusebefall sofort der Klassenlehrperson zu melden, damit die Fachperson für Lauskontrolle die ganze Klasse kontrollieren und geeignete Massnahmen einleiten kann. Falls in der Klasse Ihres Kindes Läuse auftauchen, erhalten Sie ein spezielles Merkblatt und eine Broschüre mit weiteren Hinweisen.

## So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig

Sie als Eltern können viel dafür tun, dass Ihr Kind ausgeruht und leistungsfähig in die Schule kommt. Nebst genügend Schlaf (bei einem Kind im Kindergarten beträgt der durchschnittliche Schlafbedarf 11 Stunden, in der 6. Klasse noch 9 Stunden) sind ein gesundes Frühstück und eine Zwischenverpflegung für die grosse Pause wichtige Voraussetzungen dafür, dass Ihr Kind genügend Energie für den Unterricht am Vormittag hat.

Ideen für gesunde Znünis:

- Sandwiches aus dunklem Brot, Grahambrot oder Vollkornbrot
- Darvida oder Blévita, Reiswaffeln, Vollkornzwieback
- Milchprodukte wie Joghurt nature, Quark, Käse, Cottage Cheese
- Früchte, die man gut von Hand essen kann
- rohes Gemüse wie Rübli, Gurken, Peperoni, Fenchel, evtl. mit einem leckeren Kräuter-Quarkdip

Zum Trinken sind ungesüsster Tee oder Mineralwasser gut geeignet. Ihr Kind kann in der Schule oder im Kindergarten auch Leitungswasser trinken.

Geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten und Schleckwaren in die Schule mit.

Viele gute Hinweise für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung Ihres Kindes finden Sie auf der folgenden Website: [www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch).

## Wenn Ihr Kind krank ist

Kinder mit Fieber, Unwohlsein, Übelkeit, heftigem Husten oder Schnupfen bleiben zuhause (Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und die Lehrpersonen). Nur gesunde Kinder sind lernbereit. Auch der Schülerhort kann keine kranken Kinder betreuen.

**Wichtig:** Bitte informieren Sie alle Personen, die Ihr Kind am betreffenden Tag unterrichten bzw. betreuen würden (z. B. Therapeutin/Therapeuten, Mittagstisch- oder Hortpersonal, Schulbusfahrer) vor Beginn des Unterrichts über die Abwesenheit Ihres Kindes. Auf keinen Fall kann sich ein Kind selbst entschuldigen.

Wenn Sie bei einem schwereren Krankheitsverlauf Ihren Hausarzt oder die Kinderärztin konsultieren, wird er/sie Sie über die Dauer der Ansteckungsphase informieren und Ihnen mitteilen, wann Sie Ihr Kind und allenfalls ansteckungsgefährdete Geschwister wieder in die Schule schicken dürfen.

## Versicherungen

### **Krankheit von Schulkindern**

Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen alle Eltern obligatorisch eine Krankenversicherung für ihre Kinder abschliessen. Die Schule beteiligt sich nicht an den Kosten.

### **Unfälle / Zahnschäden**

Alle Unfälle von Schulkindern (innerhalb oder ausserhalb der Schulzeit) müssen der obligatorischen Krankenkasse des Kindes gemeldet werden. Hat sich ein Unfall während der Schulzeit ereignet, füllt die Klassenlehrperson ein Formular zum Unfallhergang aus und leitet es an die Eltern weiter. Dies erleichtert es den Eltern, das Unfallformular der Versicherung auszufüllen. Die Schule beteiligt sich nicht an den Kosten, d. h. Selbstbehalt oder Franchisenbeiträge müssen durch die Eltern bezahlt werden.

### **Brillenschäden**

Brillenschäden sind in der Regel durch die Eltern allein zu tragen, auch solche, die während der Schulzeit (z. B. Turnen, Pausen usw.) entstehen. Wird eine Brille durch ein anderes Schulkind beschädigt, können dessen Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung für den Schaden belangt werden.

## Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei

Der Verkehrspolizist der Kantonspolizei (Verkehrsinstruktor) besucht im Verlauf des Schuljahres jede Klasse mindestens ein Mal.

Im Kindergarten und allen 1. Primarklassen wird zwischen Sommer- und Herbstferien das Überqueren von Strassen in unmittelbarer Nähe des Kindergartens bzw. der Schule geübt. Grösste Bedeutung haben dabei die folgenden Lernziele:

- **Warten:** Will das Kind die Strasse überqueren, wartet es am Strassenrand. Beide Füsse befinden sich dabei hinter dem Randstein auf dem Trottoir. Zur Kontrolle schauen die Kinder beim Warten auf ihre Füsse. Danach folgt das
- **Luege und Lose:** Erst wenn alle Fahrzeuge bis zum Stillstand angehalten haben oder wenn kein Fahrzeug naht, darf das Kind die Strasse überqueren. Auf keinen Fall darf das Kind über die Strasse rennen.
- **Kinder- und Erwachsenentrottoir:** Kinder sollen immer auf der von der Fahrbahn entfernten Hälfte des Trottoirs gehen. Den Erwachsenen ist es vorbehalten, die strassennahe Seite, das „Erwachsenentrottoir“, zu benützen.

In den 2. Klassen wird im Verkehrsunterricht die Veloausrüstung besprochen: Bremsen, Glocke, Helm, Schloss, Rückstrahler, Licht bei Dunkelheit und schlechter Sicht. In den 3. Klassen kommen die Signale und Zeichen, die man als Radfahrerin oder Radfahrer kennen muss, dazu.

Das theoretische Wissen wird in den 4. Klassen mit den Vortrittsregeln erweitert. Zudem werden Ihre Kinder auf die Gefahren bei der Benutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) wie Kickboard, Rollerblades usw. aufmerksam gemacht. In den 5. Klassen wird das Fahrradfahren praktisch geübt und anschliessend getestet. Als Abschluss absolvieren alle 6. Klassen eine Theorieprüfung zum Vortrittsrecht.

Dieser Aufbau verdeutlicht, dass die Verkehrserziehung in kleinen Schritten erfolgen muss, damit die Kinder nicht überfordert werden.

### **So unterstützen Sie Ihr Kind oder andere Kinder beim Lernen der Verkehrsregeln:**

- Kinder beobachten genau, wie sich Erwachsene im Strassenverkehr verhalten. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und rennen Sie nie über die Strasse, auch nicht vor den Augen anderer Kinder.
- Fragen Sie Ihr Kind, was es im Verkehrsunterricht gelernt hat, und üben Sie diese Dinge mit ihm.
- Machen Sie mit Ihrem Kind altersgerechte Veloausflüge. Achten Sie dabei sehr genau auf Ihre eigene Fahrweise und korrekte Handzeichen. Ermutigen Sie Ihr Kind, es Ihnen gleichzutun, beobachten Sie es und geben Sie ihm Tipps.
- Für Autolenkende gilt: Wenn Kinder die Strasse überqueren wollen, sollten Sie vollständig anhalten und keine Hand- oder Lichtzeichen geben, denn Kinder denken nicht an Gegenverkehr oder überholende Fahrzeuge und würden Ihrem Zeichen „blind“ folgen.

## Tipps für den Kindergarten- und Schulweg

Grundsätzlich liegt der Kindergarten- oder Schulweg in der Verantwortung der Eltern.

In Absprache mit dem Verkehrsinstruktor geben wir Ihnen dazu einige Tipps:

- Der Weg in den Kindergarten ist für Ihr Kind ein wichtiger Schritt Richtung Selbständigkeit. Hier werden Freundschaften geschlossen, aber es müssen vielleicht auch schwierige Situationen gemeistert werden. Alle diese Erfahrungen sind für Ihr Kind von grosser Bedeutung. Es ist sinnvoll, dass Sie es am Anfang begleiten und ihm zeigen, worauf es achten sollte. Mit der Zeit aber sollte es den Weg allein oder in Begleitung von Gleichaltrigen gehen dürfen. Machen Sie Ihrem Kind Mut!
- Wenn Ihr Kind in die 1. Klasse kommt, ändert sich sein Schulweg. Wir empfehlen den Eltern, den Schulweg – insbesondere die Strassenübergänge – vor dem ersten Schultag mit den Kindern vorzubereiten und allenfalls in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder sollten aber den Schulweg nach kurzer Zeit selbständig oder zusammen mit anderen Kindern bewältigen können. Bitte verzichten Sie auf das Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto, denn für Ihr Kind sind die Bewegung und die Erlebnisse auf dem Schulweg wichtig. Ausserdem kann es nur durch das regelmässige Üben an Verkehrssicherheit gewinnen.
- Ihr Kind erhält im Kindergarten einen orangen Leuchtstreifen, in der 1. Primarklasse einen gelben. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind diesen Leuchtstreifen auf dem Schulweg immer als oberstes Kleidungsstück trägt.
- Wir raten Ihnen dringend davon ab, Ihrem Kind fahrzeugähnliche Geräte (fäG) wie Kickboards, Rollbretter, Inline-Skates mit auf den Schulweg zu geben. Ihr Kind muss sich zuerst als Fussgänger/in im Strassenverkehr bewähren; ein schnelleres Tempo lässt ihm zu wenig Überlegungs- und Reaktionszeit. Auf dem steilen Wegstück von den Affoltemer Primarschulhäusern zur Zürichstrasse hinunter können Kinder mit fäG sich und andere in Gefahr bringen.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei den Schulhäusern keine Veloparkplätze vorhanden sind (Ausnahmeregelung für Mittelstufen-Kinder aus Affoltern, die in Zwillikon die Schule besuchen).

## Schulbus

Für Unterstufen-Kinder, die in Affoltern wohnen und in Zwillikon zur Schule gehen, gibt es einen Schulbus. Dieser fährt sie am Vormittag und am Nachmittag von bestimmten „Haltestellen“ zum Schulhaus und wieder zurück.

Kurz vor Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern der neu betroffenen Kinder einen Brief, in welchem die Abfahrtszeiten des Busses und weitere wichtige Hinweise aufgeführt sind.

Bitte beachten Sie: Die Fahrt mit dem Schulbus gehört zum Schulweg Ihres Kindes und liegt deshalb grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.

# Schulferien, Jokertage, Dispensationen

## Schulferien

Insgesamt haben die Kinder pro Schuljahr 13 Wochen Schulferien. Diese werden in der Regel wie folgt angesetzt:

- 2 Wochen Herbstferien (Kalenderwochen 41 und 42)
- 2 Wochen Weihnachtsferien (die genauen Termine sind abhängig vom Weihnachts-Wochentag und werden vom Kanton Zürich festgelegt, siehe Ferienplan)
- 2 Wochen Sportferien (Kalenderwochen 8 und 9)
- 2 Wochen Frühlingsferien (die genauen Termine liegen jedes Jahr anders, siehe Ferienplan)
- 5 Wochen Sommerferien (Kalenderwochen 29 – 33)

Weitere schulfreie Tage:

- Affoltemer-Markttage (je 1 Montag im Frühling und im Herbst, siehe Ferienplan)
- Gründonnerstag bis Ostermontag (liegen evtl. in den Frühlingsferien)
- 1. Mai (liegt evtl. in den Frühlingsferien)
- Auffahrt und Freitag nach Auffahrt (liegen evtl. in den Frühlingsferien)
- Pfingstmontag
- Weiterbildungstage der Lehrpersonen, vgl. Ferienplan

Bitte beachten Sie für die Planung Ihres Urlaubs den Ferienplan der Primarschule Affoltern a. A., den die Kinder von der Klassenlehrperson jährlich erhalten. Ausserdem finden Sie den aktuellen Ferienplan stets auf unserer Website: [www.psa.ch](http://www.psa.ch).



## Jokertage

Gemäss Volksschulverordnung können alle Schülerinnen und Schüler – zusätzlich zu den offiziellen Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan – dem Unterricht während maximal 2 Tagen pro Schuljahr ohne besondere Gründe fernbleiben. Diese beiden individuell wählbaren freien Tage heissen Jokertage.

Für den Bezug der Jokertage gelten die folgenden Bedingungen:

- Der Bezug von Jokertagen ist während folgenden Anlässen nicht möglich: Klassenlager, Projektwochen, Schulausflüge und Sporttage.
- Der Bezug eines Jokertages an einem Schultag, an dem der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet (z. B. Mittwoch), gilt als ganzer Jokertag.
- Die Klassenlehrperson muss spätestens 2 Tage vor dem Bezug eines Jokertages schriftlich informiert werden (das Jokertag-Formular ist erhältlich bei der Klassenlehrperson, bei der Schulverwaltung oder auf unserer Website [www.psa.ch](http://www.psa.ch) - > Suchbegriff „Jokertag“ eingeben).
- Bitte informieren Sie auch alle anderen Personen, die Ihr Kind am betreffenden Tag unterrichten bzw. betreuen würden (z. B. Fachlehrperson, Therapeutin/Therapeuten, Mittagstisch- oder Hortpersonal, Schulbusfahrer) vorgängig mündlich oder schriftlich über die Abwesenheit.
- Das Kind holt den verpassten Schulstoff selbständig nach.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr (es ist keine Ansammlung über mehrere Jahre möglich).

## Weitere Dispensationen

Wenn Ihr Kind krank ist, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf Seite 28.

Begründete Gesuche für Dispensationen, die den Bezug der beiden Jokertage (siehe oben) überschreiten, sind möglichst frühzeitig direkt an die Schulleitung zu richten.

Generell werden Dispensationen restriktiv gehandhabt und gemäss § 29 der Volksschulverordnung nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art (gemäss Richtlinien der Bildungsdirektion)
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen

Allgemein gilt, dass ohne zwingende Gründe (im Sinne der oben genannten Punkte) keine Ferienverlängerungen bewilligt werden.

Bei der Beurteilung von Dispensionsgesuchen werden neben den persönlichen und familiären Verhältnissen des Kindes auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb berücksichtigt. Dispensierte Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff selbständig nachzuholen.

# Elternrechte und Elternpflichten

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Elternrechten, -pflichten und -mitwirkung finden sich im Volksschulgesetz §§ 54 - 57 und in der Volksschulverordnung §§ 59 - 66. Sie können diese auf der Website des Volksschulamts nachlesen: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) -> Schulrecht und Finanzen -> Schulrecht.

## Elternrechte

### Recht auf Information und Kontakt

- Die Lehrperson informiert Sie als Eltern regelmässig über das Verhalten und die Leistungen Ihres Kindes, insbesondere wenn diesbezüglich eine aussergewöhnliche Entwicklung eintritt und/oder wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.
- Sie werden von der Schule rechtzeitig über schulorganisatorische Dinge wie Klassenzuteilung (vor den Sommerferien), Unterrichtszeiten und Unterrichtsorte, spezielle Anlässe und aussergewöhnliche Ereignisse orientiert.
- Kommt Ihr Kind in eine neue Klasse, nimmt die Lehrperson vor den Sommerferien mit Ihnen Kontakt auf. Es gibt in den ersten Schulwochen eine Elternzusammenkunft.
- Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Klassenlehrperson nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Bitte unterlassen Sie Anrufe und spontane Besuche während der Unterrichtszeit.

Über Angelegenheiten auf Schuleinheits- und Gesamtschulebene werden Sie von den Schulleitungen und der Schulpflege informiert. Eine wichtige Plattform ist unsere Website: [www.psa.ch](http://www.psa.ch).

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen, welche Ihr Kind, seine Klasse oder den Unterricht betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Lehrperson. Falls ein Problem auf diesem Weg nicht zufriedenstellend gelöst werden kann, ist die Schulleitung Ihre nächste Ansprechperson. Diese wird – im Normalfall unter Einbezug der Lehrperson – vermitteln und wenn nötig Massnahmen ergreifen. Besteht das Problem weiter, können Sie sich via Schulverwaltung bei der Schulpflege melden.

### Recht auf individuelle Mitwirkung

Die Eltern wirken gemäss Gesetz bei folgenden Beschlüssen mit, die ihr Kind betreffen:

- Schullaufbahnentscheide (Repetitionen, Klassenüberspringen, Übertritt in die Oberstufe)
- Anordnung, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen
- Anordnung oder Aufhebung von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen

Die Eltern werden zu diesem Zweck zu Elterngesprächen oder schulischen Standortgesprächen (vgl. Seite 18) eingeladen. Werden sich Lehrpersonen und Eltern nicht einig, wird die Schulleitung beigezogen. Bei anhaltender Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

Bei den übrigen Anordnungen (insbesondere bei der Klassenzuteilung, bei Weisungen im Schulalltag, bei der Notengebung und bei der Schülerbeurteilung) wirken die Eltern nicht mit.

### Recht auf Schulbesuche

Damit sich die Eltern und andere interessierte Personen ein Bild vom Unterricht machen können, gibt es an der Primarschule Affoltern regelmässig Besuchstage (Daten siehe Ferienplan). Die Eltern dürfen den Unterricht ihrer Kinder auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Bitte setzen Sie sich mit der Lehrperson Ihres Kindes in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren.

### **Schule findet statt**

Die Eltern können davon ausgehen, dass der Unterricht nach Stundenplan durchgeführt wird. Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen, übernehmen andere Lehrpersonen oder die Schulleitung die Kinder, bis ein Ersatz für die abwesende Lehrperson gefunden ist. Manchmal werden die Schüler und Schülerinnen kranker Lehrpersonen auch auf andere Klassen verteilt. Lassen sich Stundenplanänderungen wegen spezieller Anlässe nicht vermeiden, werden die Eltern frühzeitig informiert.

## Elternrat und Elternforum

Die Eltern haben gemäss dem Volksschulgesetz auch ein Mitwirkungsrecht auf Schulebene.

Deshalb gibt es seit dem Schuljahr 2010/11 in allen Schuleinheiten der Primarschule Affoltern einen Elternrat (Butzen/Semper und Zwillikon) oder ein Elternforum (Chilefeld/Stigeli). Die Eltern einer Schuleinheit wählen eine Vertretung in diese Gremien; die Wahlen finden jeweils zwischen Sommer- und Herbstferien statt. Alle Eltern werden rechtzeitig dazu eingeladen.

### **Ziele des Elternrats/Elternforums**

Mit den Elternghremien der Schuleinheiten werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Es gibt eine Plattform für den Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen Eltern und Schule, die Kommunikation wird gefördert.
- Es können gemeinsame Wertvorstellungen und Ziele entwickelt werden, die Verantwortung wird geteilt, das Vertrauen wächst.
- Die Schule kann von den Inputs und Ressourcen der Eltern vermehrt profitieren.
- Veranstaltungen und Projekte können gemeinsam geplant und organisiert werden.
- Das Elternghremium kann zum Schulprogramm Stellung nehmen.
- Die Integration von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen wird gefördert.

### **Abgrenzungen**

Die folgenden Themen gehören nicht zum Einflussbereich der Elternghremien:

- Lehrplan, Unterrichtsmethoden, Lehrmittel usw.
- Klassengrössen und Klassenzuteilungen
- personelle Fragen (z. B. Anstellungen, Beurteilungen und Kündigungen von Schulpersonal)
- Stundenpläne, Raumzuteilungen usw.
- Einzelinteressen, z. B. Anliegen im Zusammenhang mit einzelnen Kindern (diese werden von den betreffenden Eltern direkt mit der Lehrperson bzw. der Schulleitung geklärt)

### **Weitere Informationen zu den Elternghremien**

Die Elternghremien haben ihre eigenen Bereiche auf unserer Website [www.psa.ch](http://www.psa.ch). Hier finden Sie – unter anderem – Informationen zur personellen Zusammensetzung der Elternghremien sowie zu aktuellen Projekten und Aktivitäten.

Übrigens: Eltern, die sich in einer der verschiedenen Projektgruppen engagieren oder bei der Organisation von Schulanlässen mithelfen möchten, sind immer herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich beim Elternghremium der Schuleinheit Ihres Kindes.



Sie können die Elterngremien telefonisch erreichen (die aktuellen Telefonnummern sind bei der Schulverwaltung erhältlich) oder per E-Mail kontaktieren (Mail-Adressen siehe Seiten 38 und 39).

## Elternpflichten

### **Erziehung und Unterstützung Ihres Kindes**

Die Schule hat in erster Linie einen Bildungsauftrag; die Erziehung liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern. Als Eltern sind Sie u. a. dafür verantwortlich, dass Ihr Kind

- den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig, pünktlich und ausgeruht besucht
- für den Unterricht und für besondere Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet ist (dem Wetter entsprechend)
- unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen kann
- weitere Pflichten, die mit der Schulpflicht verbunden sind, erfüllt.

Bei Verdacht auf Vernachlässigung eines Kindes ist die Schulpflege verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde beizuziehen.

### **Zusammenarbeit mit der Schule**

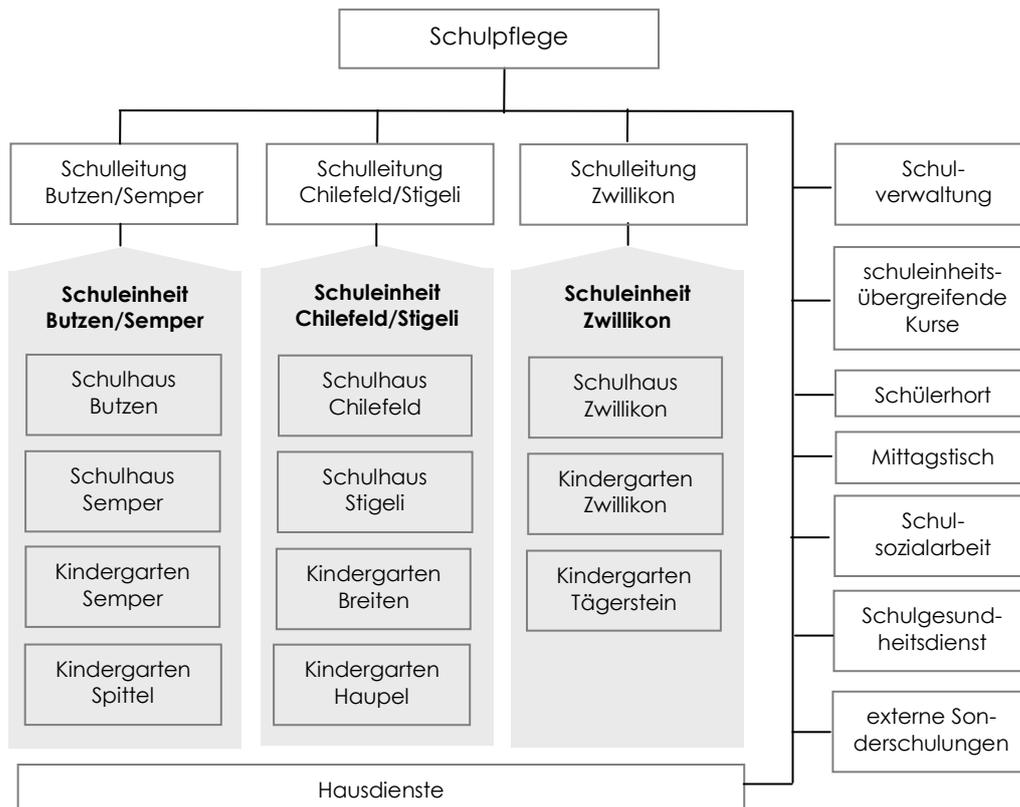
Als Eltern sind Sie gemäss Gesetz verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten. Dazu gehören vor allem die folgenden Punkte:

- Sie informieren die Lehrpersonen über das Verhalten Ihrer Kinder und über aussergewöhnliche Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist. Auch bei auftretenden Schwierigkeiten nehmen Sie mit der Lehrperson Kontakt auf.
- Wenn Sie zu einem Elterngespräch oder einem schulischen Standortgespräch eingeladen sind, muss gemäss Volksschulverordnung § 63 mindestens ein Elternteil daran teilnehmen. Die individuelle Mitwirkung ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht.
- Dasselbe gilt für Elternzusammenkünfte auf Klassen- oder Schuleinheitsebene: Auch hier sollte mindestens ein Elternteil vertreten sein. Die Schulleitung kann, wenn die Beteiligung aller Eltern erforderlich ist, in bestimmten Fällen Elternveranstaltungen für obligatorisch erklären.

Wer vorsätzlich gegen die im Gesetz festgelegten Elternpflichten verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege vom Statthalteramt mit einer Busse bis zu 5000 Fr. bestraft werden.

# Organisation unserer Primarschule

Die Primarschule Affoltern a. A. umfasst drei Schuleinheiten sowie mehrere Dienste, die direkt der Schulpflege unterstellt sind.



Welche Personen zurzeit die einzelnen Funktionen ausüben, sehen Sie auf unserer Website: [www.psa.ch](http://www.psa.ch).

## Schulpflege

Das oberste Führungsgremium der Primarschule Affoltern a. A. ist die Schulpflege. Sie umfasst – inkl. Präsidium – 9 Mitglieder, die alle vom Volk gewählt wurden und diese Aufgabe neben ihrem Beruf oder ihrer Familie ausüben. Die Schulpflege ist vor allem für die strategische Führung der Primarschule Affoltern a. A. verantwortlich. Jedes Schulpflegemitglied ist für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig.

Die Schulpflege bzw. das Schulpräsidium oder einzelne Mitglieder haben folgende Hauptaufgaben:

- mittel- und langfristige Planung (Schülerzahlen, Stellen, Finanzen, Schulbauten und sonstige Infrastruktur, schulergänzende Angebote)
- Festlegung Struktur, Organisationsstatut und Reglemente der Primarschule Affoltern a. A.
- Anstellung und Entlassung des gesamten Personals (inkl. Lehrpersonen)
- personelle Führung der Schulleiter/innen sowie des Personals der Schulverwaltung, der Hausdienste, des Horts, Mittagstischs und anderer Dienste

- Aufsicht über den Schulbetrieb und die Schulqualität, Schulbesuche mit Feedback
- Organisation von externen Sonderschulungen
- Organisation von schuleinheitsübergreifenden Kursen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Arbeitsgruppen und Diensten im Bezirk
- Vertretung der Schule gegen aussen, Öffentlichkeitsarbeit auf Gesamtschulebene

Die Schulpflege muss sich bei ihren Entscheiden an die kantonalen Gesetze und Verordnungen halten. Ausserdem muss sie die Weisungen des Volksschulamtes (= Abteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) befolgen und umsetzen. Aufsichts- und Rekursinstanz ist der Bezirksrat Affoltern. Gewisse Geschäfte müssen der Schulgemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden (z. B. Budget, Rechnung, grössere Bauvorhaben).

## Schuleinheiten

Die Primarschule Affoltern a. A. ist organisatorisch in drei Schuleinheiten unterteilt. Jede Schuleinheit hat eine eigene Schulleitung. Die Lehrpersonen und Therapeut/innen einer Schuleinheit arbeiten auf pädagogischer und organisatorischer Ebene zusammen. Das Personal der Schuleinheit trifft sich regelmässig an der Schulkonferenz. Diese ist unter anderem für das Leitbild und das Schulprogramm zuständig. Auch klassenübergreifende Anlässe und Projekte, Probleme des Schulalltags, die Pflege einer Feedbackkultur und die Zusammenarbeit mit den Hausdiensten sind wichtige Themen. In jeder Schuleinheit gibt es einen Elternrat oder ein Elternforum (siehe Seite 34).

## Schulleitungen

Die Schulleitungen haben innerhalb ihrer Schuleinheit folgende Hauptaufgaben:

- personelle Führung (in erster Instanz) und Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen
- Mitwirkung bei der Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen
- pädagogische und organisatorische Führung des Schuleinheits-Teams
- Sicherstellung der Schulqualität und Schulentwicklung (gemeinsam mit Schulkonferenz)
- Budgetverantwortung in gewissen Bereichen
- Öffentlichkeitsarbeit auf Schuleinheitsebene
- Ansprechperson für Eltern, falls Probleme nicht mit der Lehrperson gelöst werden können

Die Schulleitungen der drei Schuleinheiten treffen sich regelmässig in der Schulleitungskonferenz, um schuleinheitsübergreifende Themen zu besprechen und zu koordinieren.

## Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist verantwortlich für die Administration des gesamten Schulbetriebs. Hauptaufgaben:

- Personaladministration für zurzeit rund 170 Angestellte
- Schüleradministration für zurzeit rund 900 Kinder (interne und externe Schulungen)
- Finanzadministration, Terminkontrolle, Raumvermietung an Externe
- Protokollführung und Archivierung

# Adressen, Telefon, Fax, E-Mail

↓ Nummern in der linken Spalte: vgl. Lageplan auf der Rückseite dieser Broschüre

## Primarschulverwaltung

- |   |  |
|---|--|
| <b>1</b> Breitenstrasse 18, Postfach 677,<br>8910 Affoltern a. A.<br>www.psa.ch | Telefon: 043 322 60 10<br>Fax: 043 322 60 19<br>E-Mail: primarschule@affoltern-am-albis.ch |
|---|--|

## Schuleinheit Butzen/Semper

- |   |   |
|---|---|
| <b>2 Schulleitung</b><br>Büro im Schulhaus Butzen,<br>Butzenstrasse 8, 8910 Affoltern a. A. | Telefon: 044 760 32 61<br>Fax: 044 760 32 62<br>E-Mail: sl-bs@psa.ch  |
| <b>2 Schulhaus Butzen</b><br>Butzenstrasse 8, 8910 Affoltern a. A.                          | Telefon: 044 761 47 52 (Lehrerzimmer)   |
| <b>3 Schulhaus Gottfried Semper</b><br>Kirchgasse 7, 8910 Affoltern a. A.                   | Telefon: 044 761 83 77 (Lehrerzimmer)   |
| <b>3 Kindergarten Gottfried Semper</b><br>Kirchgasse 7, 8910 Affoltern a. A.                | Telefon: 044 761 80 37  |
| <b>4 Kindergärten Spittel</b><br>Mühlebergstrasse 34, 8910 Affoltern a. A.                  | Telefon: 044 761 34 47 (Spittel 1)<br>044 760 10 54 (Spittel 2)<br>044 760 10 53 (Spittel 3)<br>E-Mail: elternrat-bs@psa.ch |

### Elternrat Butzen/Semper

## Schuleinheit Chilefeld/Stigeli

- |  |  |
|--|--|
| <b>5 Schulleitung</b><br>Büro im Schulhaus Stigeli,<br>Butzenstrasse 2, 8910 Affoltern a. A. | Telefon: 044 760 32 17<br>Fax: 044 760 32 18<br>E-Mail: sl-cs@psa.ch |
| <b>6 Schulhaus Chilefeld</b><br>Kirchgasse 4, 8910 Affoltern a. A.                           | Telefon: 044 761 64 51 (Lehrerzimmer)                                |
| <b>5 Schulhaus Stigeli</b><br>Butzenstrasse 2, 8910 Affoltern a. A.                          | Telefon: 044 761 61 09 (Lehrerzimmer)                                |
| <b>Kindergärten Breiten</b>  |  |
| <b>7 Breiten 1:</b> Breitenstrasse 16, 8910 Affoltern a. A.                                  | Telefon: 044 761 60 00 (Breiten 1)                                   |
| <b>8 Breiten 2:</b> Breitenstrasse 18 b, 8910 Affoltern a. A.                                | 044 760 17 00 (Breiten 2)  |
| <b>7 Breiten 3:</b> Breitenstrasse 16, 8910 Affoltern a. A.                                  | 044 760 17 85 (Breiten 3)  |
| <b>9 Kindergärten Haupele</b><br>Gartenstrasse 25, 8910 Affoltern a. A.                      | Telefon: 044 761 55 65 (Haupele 1 und 2)                             |
| <b>6 Pavillons Chilefeld, Rägeboge und Sunneschy</b><br>Kirchgasse 4, 8910 Affoltern a. A.   | Telefon: 044 761 64 76 (Pavillon Sunneschy)                          |
| <b>Elternforum Chilefeld/Stigeli</b>   | E-Mail: elternforum-cs@psa.ch  |

## Schuleinheit Zwillikon

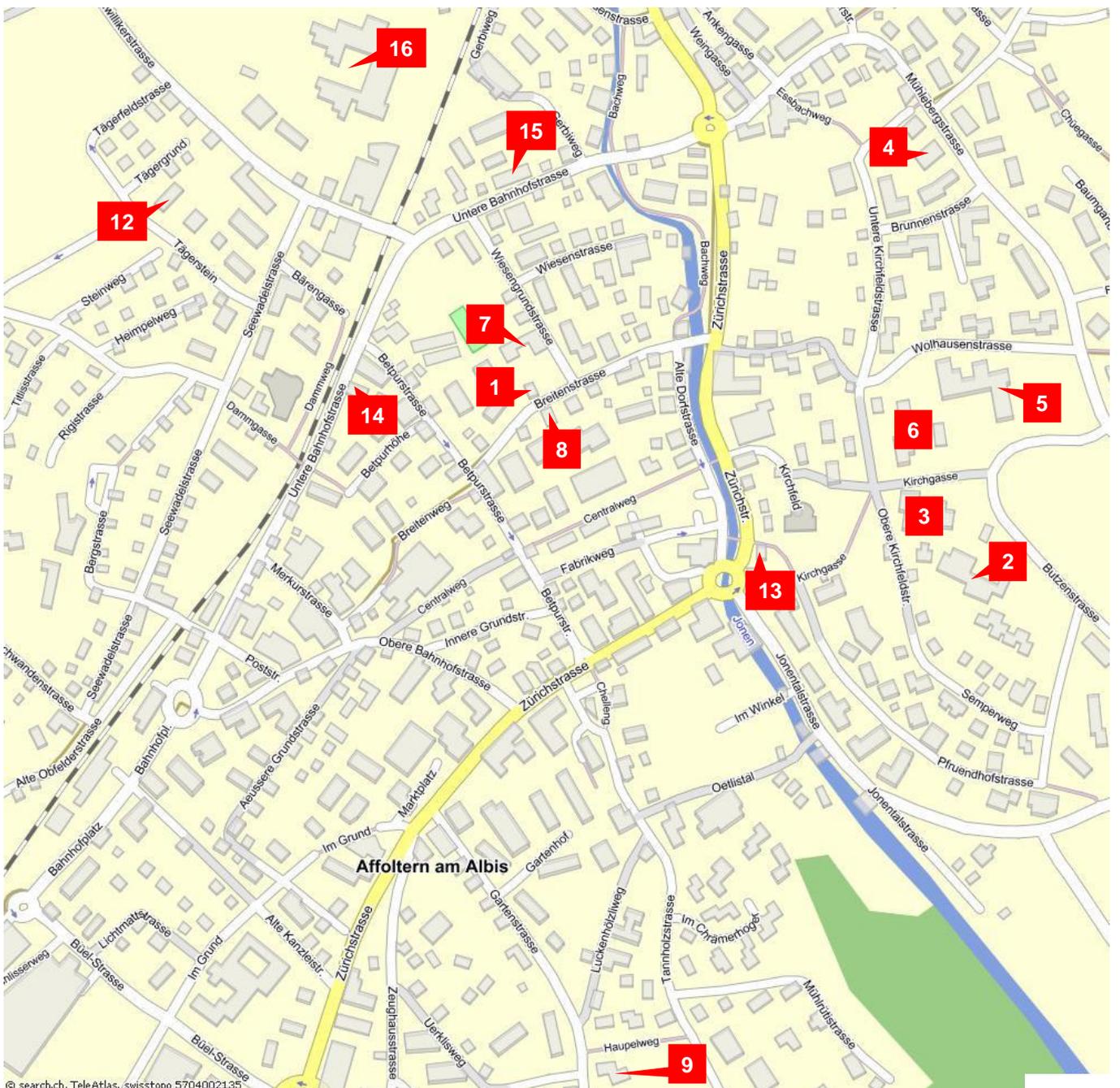
- |  |  |
|--|--|
| <b>10 Schulleitung</b><br>Büro im Schulhaus Zwillikon,<br>Langacherstrasse 1, 8909 Zwillikon | Telefon: 044 760 33 17<br>Fax: 044 760 33 18<br>E-Mail: sl-zw@psa.ch                                 |
| <b>10 Schulhaus Zwillikon</b><br>Langacherstrasse 1, 8909 Zwillikon                          | Telefon: 044 761 52 00 (Lehrerzimmer)  |
| <b>11 Kindergarten Zwillikon</b><br>Schulrain 8, 8909 Zwillikon                              | Telefon: 044 761 79 49   |
| <b>12 Kindergärten Tägerstein</b><br>Tägerstein 8, 8910 Affoltern a. A.                      | Telefon: 044 761 49 28 (Tägerstein 1)<br>044 760 17 35 (Tägerstein 2)<br>E-Mail: elternrat-zw@psa.ch |
| <b>Elternrat Zwillikon</b>   |  |

## Schulergänzende Angebote, Diverses

- |  |   |
|--|---|
| <b>13 Schülerhort</b><br>Zürichstrasse 92, 8910 Affoltern a. A.  | Telefon: 044 761 74 65<br>E-Mail: schuelerhort@psa.ch                           |
| <b>Mittagstisch</b><br><b>5</b> im Schulhaus Stigeli<br><b>11</b> und in Zwillikon   | Telefon: 079 622 34 60<br>E-Mail: mittagstisch@psa.ch                           |
| <b>3 Schulsozialarbeit</b><br>Büro im Schulhaus Gottfried Semper,<br>Kirchgasse 7, 8910 Affoltern a. A.  | Telefon: 043 333 95 69<br>E-Mail: schulsozialarbeit@psa.ch                      |
| <b>14 Schulpsychologischer Dienst</b><br>Untere Bahnhofstrasse 35, Postfach 707,<br>8910 Affoltern a. A.<br>www.spd-bezirk-affoltern.ch  | Telefon: 043 322 70 90<br>Fax: 043 322 70 99<br>E-Mail: spd@affolternamalbis.ch |
| <b>7 Musikschule Knonaueramt</b><br>Schulsekretariat, Breitenstrasse 16,<br>8910 Affoltern a. A.<br>www.mska.ch  | Telefon: 044 761 99 11<br>Fax: 044 760 34 46<br>E-Mail: sekretariat@mska.ch     |
| <b>15 Psychomotorik-Therapiestelle</b><br>Untere Bahnhofstrasse 16,<br>8910 Affoltern a. A.<br>www.pmt-affoltern.ch  | Telefon: 043 333 98 30<br>Fax: 043 333 98 34<br>E-Mail: team@pmt-affoltern.ch   |
| <b>16 Sekundarschule Affoltern a. A. / Aeugst a. A.</b><br>Schulhaus Ennetgraben, Schulverwaltung,<br>Zwillikerstrasse 16, Postfach 615,<br>8910 Affoltern a. A.<br>www.osa.ch | Telefon: 043 322 60 20<br>Fax: 043 322 60 29<br>E-Mail: info@osa.ch             |

# Was ist wo?

**Bedeutung der Nummern auf den Karten:**  
siehe Adressverzeichnis auf den Seiten 38 und 39 dieser Broschüre



**Impressum**

Redaktion: Pirmin Bitter, Pia Fischer, Esther Naef (Leitung)  
Fotos: Jacqueline Erne, Andreas Matter, Esther Naef, Nik Rickli

Layout (Word): Esther Naef  
Druck: Weiss Medien AG, Affoltern a. A.